

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Kreistages am 20.12.2012

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Landrat Pusch, Stephan

Die Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef
Dahlmanns, Erwin
Derichs, Ralf
van den Dolder, Jörg
Echterhoff, Peter
Eßer, Herbert
Gassen, Guido
Görtz, Dieter
Dr. Hachen, Gerd
Hasert, Maria
Holländer, Heinz-Egon
Horst, Ulrich
Jansen, Franz-Michael
Jüngling, Liane
Klein, Hedwig
Krekels, Gerhard
Krings, Werner
Krummen, Arnd
Küppers-Hofmann, Elsbeth
Lausberg, Leonard
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Lüngen, Ilse
Meurer, Maria
Meurer, Dieter
Moll, Dietmar
Müller, Silke
Paffen, Wilhelm
Pillich, Markus
Plein, Jürgen
Przybilla, Siegfried
Rademachers, Andreas
Reh, Andrea
Reyans, Norbert
Röhrich, Karl-Heinz
Schaaf, Edith
Schlößer, Harald
Dr. Schmitz, Ferdinand
Schneider, Georg
Schreinemacher, Walter Leo
Sonntag, Ullrich

Stock, Michael
Thelen, Friedhelm
Thelen, Josef
Dr. Thesling, Hans-Josef (ab TOP 4)
Tholen, Heinz-Theo
Tillmanns, Sofia
Vergossen, Heinz-Theo
Walther, Manfred
Wolter, Heinz-Jürgen

Es fehlen:

Caron, Wilhelm Josef*
Gudat, Helmut*
Dr. Kehren, Hanno*
Lenzen, Stefan*
Peters, Christian*

* entschuldigt

Von der Verwaltung:

Allgemeine Vertreterin Machat, Liesel
Preuß, Helmut
Schöpgens, Ludwig
Schneider, Philipp
Nießen, Josef
Kremers, Ernst
Montforts, Anja

Fraktionsgeschäftsführer der CDU
Kliemt, Martin
Fraktionsgeschäftsführerin der SPD
Rönsberg, Annalena
Fraktionsgeschäftsführer der FW
Thomassen, Karl-Peter (bis TOP 11)

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Der Kreistag des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2011
3. Beratung über die Eingaben der Städte und Gemeinden im Benehmensverfahren zum Haushalt 2013
4. Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
5. Satzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung
6. Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 7. Änderungssatzung (2013)
7. Vorstellung der Ergebnisse der Mobilitätsuntersuchung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg
8. Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der CDU- und der FDP-Fraktion bzgl. „Auswirkungen der Energiewende im Kreis Heinsberg; Energiebericht für öffentliche Gebäude des Kreises Heinsberg“
9. Antrag gem. § 5 GeschO der SPD-Fraktion bzgl. „Einrichtung eines Personalausschusses“
10. Bericht der Verwaltung
11. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

12. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH
13. Liquidation der Euro-Service-Center Geilenkirchen GmbH (ESC)
14. Bericht der Verwaltung
15. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Kreisausschuss | 13.12.2012 |
| Kreistag | 20.12.2012 |

| | |
|----------------------------------|------|
| Finanzielle Auswirkungen: | nein |
|----------------------------------|------|

| | |
|--------------------------|------|
| Leitbildrelevanz: | nein |
|--------------------------|------|

| | |
|----------------------------|------|
| Inklusionsrelevanz: | nein |
|----------------------------|------|

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die GRÜNE-Fraktion hat mitgeteilt, dass Herr Christian Albertz seine Ämter als Mitglied im Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule sowie als stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss niedergelegt hat.

Als neues Mitglied im Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule schlägt die GRÜNE-Fraktion Frau Sofia Tillmanns und als stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss Herrn Frank Baczyk vor.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den vorgenannten Ausschussneubesetzungen einstimmig zu.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2011

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|----------------------------|-----------------------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 10.12.2012 |
| Kreisausschuss | 13.12.2012 |
| Kreistag | 20.12.2012 |

| | |
|----------------------------------|----|
| Finanzielle Auswirkungen: | ja |
|----------------------------------|----|

| | |
|--------------------------|------|
| Leitbildrelevanz: | nein |
|--------------------------|------|

| | |
|----------------------------|------|
| Inklusionsrelevanz: | nein |
|----------------------------|------|

1. stv. Landrat Paffen übernimmt die Sitzungsleitung.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss jedes Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Dabei ist er zu erläutern.

Den mit Datum vom 31.10.2012 vom Kreiskämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses hat der Kreistag am 15.11.2012 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Nach § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und bedient sich hierzu nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. Mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses hat das Rechnungsprüfungsamt die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Beschluss:

Der Kreistag fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Kreistag des Kreises Heinsberg stellt gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den geprüften Jahresabschluss des Kreises Heinsberg mit der Bilanzsumme von 348.403.390 € fest.
2. Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW dem Landrat für den Jahresabschluss des Kreises zum 31.12.2011 vorbehaltlos Entlastung.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Beratung über die Eingaben der Städte und Gemeinden im Benehmensverfahren zum Haushalt 2013

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Finanzausschuss | 06.12.2012 |
| Kreisausschuss | 13.12.2012 |
| Kreistag | 20.12.2012 |

| | |
|----------------------------------|----|
| Finanzielle Auswirkungen: | ja |
|----------------------------------|----|

| | |
|--------------------------|----|
| Leitbildrelevanz: | ja |
|--------------------------|----|

| | |
|----------------------------|------|
| Inklusionsrelevanz: | nein |
|----------------------------|------|

Landrat Pusch übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Am 13.09.2012 hat der Landtag NRW in 2. Lesung das Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz - UmlGenehmG) verabschiedet. Das Gesetz wurde am 28.09.2012 im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW verkündet und ist am 29.09.2012 in Kraft getreten.

Inhalt dieses Gesetzes ist u. a. eine Änderung der Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die bisher gültige Verfahrensweise gem. § 55 KrO, die Gemeinden bei der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen zu beteiligen und Gelegenheit zu geben, zu den Inhalten des Haushalts Stellung zu nehmen, wurde dahingehend abgeändert, dass nunmehr die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erfolgen hat.

Benehmen ist eine Form der Mitwirkung im Verfahren der Haushaltsaufstellung. Das Verfahrensinstrument des Benehmens ist zu unterscheiden von dem Erfordernis des Einvernehmens. Während Einvernehmen bedeutet, dass vor einem Verfahrensschritt das Einverständnis z. B. der Städte und Gemeinden vorliegen muss, ist dagegen eine Entscheidung, die im Benehmen mit anderen Stellen zu treffen ist, nicht unbedingt mit deren Einverständnis zu fällen. Vielmehr kann von Darlegungen der Kommunen aus sachlichen Erwägungen heraus abgewichen werden. Bei dem neu eingeführten Erfordernis des Benehmens handelt es sich jedoch um eine stärkere Beteiligungsform als die einer bloßen Anhörung im Sinne der bisherigen Rechtsvorschriften, bei der die Kommunen lediglich die Gelegenheit erhielten, ihre Stellungnahme in das Verfahren einzubringen. Im Rahmen der Benehmensherstellung ist vielmehr von einem gesteigerten materiellen Rücksichtnahmegebot des Kreises Heinsberg gegenüber den Einlassungen der kreisangehörigen Kommunen auszugehen, das sich in einem ernsthaften Bemühen äußert, das Einvernehmen zu erreichen.

Die Benehmensherstellung über die Festsetzung der Kreisumlage ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten. Die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2013 erfolgte am 15.11.2012. Zur Wahrung der 6-Wochen-Frist wurde die Beneh-

mensherstellung mit Schreiben vom 02.10.2012, das den Städten und Gemeinden am 04.10.2012 zugegangen ist, gem. § 55 KrO n. F. eingeleitet. Die Frist endet mit der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2013, die am 15.11.2012 durch den Kämmerer erfolgte. Dem Schreiben vom 02.10.2012 war ein ausführliches Eckpunktepapier über die zu diesem Zeitpunkt bekannten wesentlichen Daten zum Haushalt 2013 beigefügt. Dieses Eckpunktepapier wurde nochmals mit Schreiben vom 10.10.2012 ergänzt und aktualisiert. In der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 18.10.2012, hier im Kreishaus, wurden darüber hinaus Einzelfragen erörtert und ein vervollständigtes Eckpunktepapier vorgelegt.

Zunächst hat die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg mit Schreiben vom 31.10.2012 (Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses) im Benehmensverfahren Stellung genommen. Diese war zum einen geprägt durch die Auskunft der Bezirksregierung, dass eine Benehmensherstellung nur auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses erfolgen könne. Diese Sachlage hat sich durch eine Entscheidung des Ministeriums für Inneres und Kommunales dahingehend verändert, dass die Benehmensherstellung nunmehr den Geschäften der laufenden Verwaltung, also dem Entscheidungsbereich des Bürgermeisters, zugeordnet wird. Zum anderen äußern die Bürgermeister in ihrem Schreiben vom 31.10.2012 grundsätzliche Anmerkungen zur Finanzpolitik des Kreises Heinsberg, die es erforderlich machen, dieses Schreiben formell als Eingabe zu behandeln.

Durch E-mail hat die Stadt Erkelenz am 07.11.2012 mitgeteilt, dass sie sich der „Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg vom 31.10.2012 in vollem Umfang anschließt.“ Die E-mail war der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses als Anlage 2 beigefügt.

Die Stadt Heinsberg hat sich mit Schreiben vom 06.11.2012 (Anlage 3 der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses) ebenfalls auf die Bürgermeistererklärung bezogen und hat die darin enthaltene Bewertung der Eckdaten zum Kreishaushalt 2013 und die Grundaussagen zur Benehmensherstellung übernommen.

Die Gemeinde Waldfeucht hat mit Schreiben vom 07.11.2012 ihr grundsätzliches Einvernehmen zum Haushalt 2013 erklärt. In diesem Schreiben hat der Bürgermeister aus der Sicht der Gemeinde Waldfeucht grundsätzliche Aussagen getroffen. Das Schreiben der Gemeinde Waldfeucht war der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses als Anlage 4 beigefügt.

Mit Schreiben vom 09.11.2012 (Anlage 5 der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses) hat auch die Gemeinde Gangelt ihr grundsätzliches Einvernehmen zum Haushalt 2013 erklärt. Auch der Bürgermeister der Gemeinde Gangelt hat in seinem Schreiben grundsätzliche Anregungen zum Haushalt und zur Finanzpolitik des Kreises Heinsberg dargelegt.

Die Stadt Wegberg hat am 13.11.2012 fernmündlich erklärt, dass sie sich der Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg vom 31.10.2012 anschließt.

Ihr Einvernehmen zum Haushalt 2013 hat die Stadt Übach-Palenberg mit Schreiben vom 14.11.2012 (Anlage 6 der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses) erklärt.

Nur ein eingeschränktes Benehmen hat die Stadt Geilenkirchen erklärt. Mit Schreiben vom 08.11.2012 (Anlage 7 der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses) wurde zwar die Festsetzung der Kreisumlage auf 111,7 Mio. € begrüßt, aber wegen angeblich fehlender Aussagen zur Entwicklung der Ausgleichsrücklage wurde das Einvernehmen eingeschränkt.

Gem. § 55 KrO n. F. sind Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis zu geben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

§55 KrO n. F. unterscheidet damit zwischen Stellungnahmen und Einwendungen, die im Benehmensverfahren seitens der kreisangehörigen Kommunen eingereicht wurden. Während die Stellungnahmen dem Kreistag mit der Zuleitung des Haushaltes und seiner Anlagen zur Kenntnis zu geben ist, muss der Kreistag über Einwendungen der Kommunen in öffentlicher Sitzung beschließen.

Bewertung durch die Verwaltung:

Die Gemeinden Gangelt und Waldfeucht sowie die Stadt Übach-Palenberg haben in ihren Schreiben ihr grundsätzliches Benehmen zum Haushalt 2013 erklärt. Die weitergehenden Darlegungen sind als Appell an den Kreis Heinsberg zu verstehen, die angesprochenen Aspekte stärker in die Überlegungen einzubeziehen. Die Schreiben sind insoweit als Stellungnahme im Sinne des § 55 KrO n. F. zu verstehen, die dem Kreistag zur Kenntnis zu geben sind. Dies ist mit der Tischvorlage zur Kreistagssitzung am 15.11.2012 erfolgt.

Anders verhält es sich mit dem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister sowie den Schreiben der Städte Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg, die substantielle Einwendungen gegen das Aufstellungsverfahren und gegen den Haushalt enthalten. Über diese Schreiben muss der Kreistag formell vor dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2013 in seiner Sitzung am 20.12.2012 beschließen.

Mit dem Bezug auf die Erklärung der Bürgermeister vom 31.10.2012 wenden sich die Städte offenbar gegen die Auffassung des Kreises Heinsberg, dass die Benehmensherstellung mit der Zustellung des Schreibens vom 02.10.2012 am 04.10.2012 begonnen hat. Dieser Termin ist darauf abgestimmt, den Haushalt 2013 dem Kreistag in seiner Sitzung am 15.11.2012 zuzuleiten.

Es wird dargelegt, dass die am 04.10.2012 zugegangenen Unterlagen nicht vollständig waren und darüber hinaus mit Schreiben vom 12.10.2012 ergänzt und aktualisiert sowie in der HVB-Konferenz am 18.10.2012 vervollständigt wurden.

§ 55 KrO NW n. F. geht davon aus, dass die Benehmensherstellung in einem frühen Stadium auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt bekannten Daten erfolgt. Dabei wird zuvörderst darauf abgestellt, dass den Kommunen auf der Grundlage der Daten des Finanzausgleichs Gelegenheit gegeben wird, sich eine Meinung über die Höhe der Kreisumlage und den Hebesatz für die Kreisumlage zu bilden.

Darüber hinaus muss die Benehmensherstellung auf der Grundlage aussagefähiger Unterlagen über die Entwicklung des Haushaltes im Vergleich zum Vorjahr erfolgen, um den Kommunen eine sachgerechte Bewertung des Haushaltes zu ermöglichen.

Alle diese Voraussetzungen wurden durch das Schreiben des Kreises Heinsberg und das beigefügte Eckpunktepapier vom 02.10.2012, das zeitgleich auch den Kreistagsfraktionen zugeleitet wurde und das in der Fassung vom 18.10.2012 der Einladung zur Kreistagssitzung vom

15.11.2012 als Anlage 1 beigefügt war, erfüllt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Haushaltsansätze im Laufe der Haushaltsplanung Entwicklungen unterliegen, weil der Gesetzgeber eine sehr frühzeitige Benehmensherstellung, d. h. vor einer Verfestigung der Haushaltsplanung im Kreis, gewollt hat. Das bedeutet für den Kreis, dass er bei einer wesentlichen Veränderung der Haushaltsdaten jeweils eine Aktualisierung vornehmen muss, um eine sachgerechte Benehmensherstellung zu gewährleisten. Auch diesem Erfordernis ist der Kreis Heinsberg im Laufe des Verfahrens vollumfänglich nachgekommen.

Die vom Kreis zugeleiteten Informationen zur Höhe der Kreisumlage und zur Höhe des Hebesatzes sind in der folgenden Übersicht nochmals zusammengefasst:

| | Eckpunktepapier vom 02.10.2012 | Aktualisierung vom 12.10.2012 | Aktualisierung vom 18.10.2012 (HVB-Konferenz) |
|--|--|---|---|
| Allgemeine Kreisumlage (Hebesatz) | nicht mehr als 112 Mio. € (42,16%) | nicht mehr als 112 Mio. € (./.) | 111.701.119 € (42,04%) |
| Umlagebedarf Ju- gendamt (Hebesatz) | im Vergleich zu 2012 Reduzierung um rd. 350.000 € (./.) | im Vergleich zu 2012 Reduzierung um rd. 300.000 € (19,65%) | 19.660.924 € (19,65%) Reduzierung um rd. 300 T€ |
| Umlagebedarf Kreismusikschule | wird 2013 nicht steigen | 471.790 € Umlagebedarf 2013 sinkt geringfügig | 471.790 € Umlagebedarf 2013 sinkt geringfügig |
| Umlagebedarf Kreisdachsanie- rung | wird 2013 rd. 400.000-500.000 €stei- gen | 1.050.450 € Erhöhung um 252.630 € Mehrkosten der Dachsanie- rung von rd. 450 T€ werden teilweise kompensiert durch höhere Anteile bei den Schlüssel-zuweisungen und der Schulpauschale | 1.050.450 € Erhöhung um 252.630 € Mehrkosten der Dachsanie- rung von rd. 450 T€ werden teilweise kompen- siert durch höhere Anteile bei den Schlüsselzuwei- sungen und der Schulpau- schale |

Aus der Übersicht wird deutlich, dass den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bereits am 02.10.2012 alle notwendigen Informationen zur Verfügung standen, um sich eine Meinung über die Umlagebelastungen 2013 zu bilden.

Nicht relevant für die Haushaltsplanung ist das Vorbringen der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister sowie der Stadt Geilenkirchen, eine Beurteilung des Haushaltsplanes 2013 vom Ergebnis des Jahresverlaufes/Jahresabschlusses 2012 abhängig zu machen. Ein solcher Abschluss wird erst im Jahre 2013 erarbeitet und vom Kreistag beschlossen werden. Die Aufsichtsbehörde würde einem Haushaltsaufstellungsverfahren unter Zugrundelegung vorläufiger Jahresabschlusszahlen keinesfalls zustimmen und verlangen, dass die geplante Ausgleichsrücklagenentnahme in Höhe von 7,5 Mio. € für 2012 berücksichtigt wird. Dies ist rechtmäßig und gängige Praxis und ist somit nicht zu beanstanden.

Die Sichtweisen der Bürgermeistererklärung sowie die der Städte sind nach den zwischenzeitlichen Gesprächen und Diskussionen in einem Treffen zwischen Herrn Kreiskämmerer Schöpfgens und den Kämmerern der Städte und Gemeinden überholt. Hier wurde eindeutig

festgestellt, - und dies wurde auch durch Herrn Wohland (Vertreter des Städte- und Gemeindebundes) bestätigt - dass das Eckpunktepapier zur Eröffnung des Benehmensverfahrens vollkommen ausreicht. Die von den Städten Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg vertretene neuerlich kritische Haltung ist aber auch unter einem anderen Gesichtspunkt nicht nachvollziehbar. Herr Bürgermeister Peter Jansen hat als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg mit Schreiben vom 02.11.2012 zur Verdeutlichung des Besprechungsergebnisses um Ergänzung der Niederschrift zur HVB-Konferenz vom 18.10.2012 gebeten. Es soll im Protokoll festgehalten werden, dass

- „die Bürgermeister die Festlegung des Kreises auf 111,7 Mio. € Kreisumlage begrüßen und
-“

Nach dieser Einlassung konnte der Kreis Heinsberg bis zum Eingang der E-mail am 07.11.2012 sogar von einem Einvernehmen mit den Kommunen ausgehen.

Von den beiden Gemeinden Waldfeucht und Gangelt wird u. a. darauf hingewiesen, dass Verbesserungen (insbesondere bei der Grundsicherung) nicht vollständig zur Senkung der Kreisumlage eingesetzt wurden.

Hierzu ist festzustellen, dass zur Erreichung einer im Vergleich zum Jahr 2012 stabilen Kreisumlage eine Ausgleichsrücklagenentnahme von 3,5 Mio. € erforderlich war. Damit wurde jedoch eine Belastung des Haushalts 2013 gegenüber dem Jahr 2012 von 4,0 Mio. € in Form der reduzierten Entnahme wirksam, die die Weitergabe der Verbesserungen kompensierte.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass durch den bisherigen Verfahrensverlauf die Voraussetzungen des § 55 KrO NW n. F. erfüllt sind. Dadurch ist gewährleistet, dass mit dem Beginn des Benehmensverfahrens am 04.10.2012 die 6-Wochen-Frist eingehalten wird. Den Städten und Gemeinden des Kreises Heinsberg stand damit ausreichend Zeit und ausreichendes Zahlenmaterial zur Verfügung, um im Benehmensverfahren zu agieren. Einige Städte und Gemeinden haben diese Gelegenheit, wie oben dargelegt, auch wahrgenommen. Die in der Bürgermeistererklärung vom 31.10.2012 enthaltenen Bedenken sind nach Auffassung der Verwaltung nicht stichhaltig und können dem Fortgang des Haushaltsaufstellungsverfahrens nicht entgegengehalten werden.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig, die Stellungnahmen der Gemeinden Waldfeucht und Gangelt sowie der Stadt Übach-Palenberg zur Kenntnis zu nehmen und den Einwendungen aus dem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg vom 31.10.2012, der Stadt Erkelenz aus der E-mail vom 07.11.2012 und dem Schreiben der Stadt Heinsberg vom 06.11.2012 sowie dem Schreiben der Stadt Geilenkirchen vom 06.11.2012 aus den von der Verwaltung dargelegten Gründen nicht zu entsprechen und sie zurückzuweisen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Finanzausschuss | 06.12.2012 |
| Kreisausschuss | 13.12.2012 |
| Kreistag | 20.12.2012 |

| | |
|----------------------------------|----|
| Finanzielle Auswirkungen: | ja |
|----------------------------------|----|

| | |
|--------------------------|----|
| Leitbildrelevanz: | ja |
|--------------------------|----|

| | |
|----------------------------|------|
| Inklusionsrelevanz: | nein |
|----------------------------|------|

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 15.11.2012 in den Kreistag eingebracht und den Kreistagsabgeordneten ausgehändigt. Zur weiteren Information wurde den Erläuterungen zur Kreistagssitzung (Anlage 8 der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses) ein Papier zu den Eckdaten des Entwurfs des Kreishaushaltes 2013 (Anlage 9 der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses) beigelegt, mit dem die Bürgermeister im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Benehmensverfahrens am 04.10.2012 über die wesentlichen Inhalte des Entwurfs der Haushaltssatzung 2013 informiert wurden. Auf diese Unterlagen wird ergänzend verwiesen.

Veränderungen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen, die sich durch die zwischenzeitlich vorliegende 2. Modellrechnung ergeben, sind aus der der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 2 beigelegten Tischvorlage zur Sitzung des Finanzausschusses erkennbar.

Zum Haushalt nehmen Fraktionsvorsitzender Reyans (CDU), Fraktionsvorsitzender Stock (SPD), Fraktionsvorsitzende M. Meurer (GRÜNE), stv. Fraktionsvorsitzender Rademachers (FDP), Fraktionsvorsitzender Schreinemacher (FW) und stv. Fraktionsvorsitzende Müller (DIE LINKE) Stellung. Die Haushaltsreden sind der Niederschrift als Anlagen 1 bis 6 beigelegt.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der vorliegenden Fassung mehrheitlich (bei 13 Nein-Stimmen) zu.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Satzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|----------------------------------|-----------------------|
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 06.09.2012 |
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 26.11.2012 |
| Kreisausschuss | 13.12.2012 |
| Kreistag | 20.12.2012 |

| | |
|----------------------------------|----|
| Finanzielle Auswirkungen: | ja |
|----------------------------------|----|

| | |
|--------------------------|------|
| Leitbildrelevanz: | nein |
|--------------------------|------|

| | |
|----------------------------|------|
| Inklusionsrelevanz: | nein |
|----------------------------|------|

Die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung in Nordrhein-Westfalen ist nach dem Landesabfallgesetz zweigeteilt. Die kreisangehörigen Kommunen haben die Aufgabe, die Abfälle der Einwohner zu sammeln und dem Kreis zu übergeben. Der Kreis Heinsberg hat die Aufgabe, diese Abfälle zu entsorgen. Die Abfallsatzung regelt einerseits das Verhältnis zu den Kommunen, andererseits zu den Einwohnern des Kreises. Die Satzung legt fest, wer welche Abfälle wohin bringen muss und welche Abfälle von der Annahme ausgeschlossen sind.

Der Kreis bestimmt im Rahmen der Andienungs- und Überlassungspflicht die Übergabe der Abfälle, die von den Kommunen gesammelt werden und zur Beseitigung vorgesehen sind und entsorgt diese in den zur Verfügung stehenden Abfallentsorgungsanlagen. Die maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen zur Nutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Kreises Heinsberg, die hier anzuliefernden Abfallarten, die jeweiligen Annahmekriterien und die Angaben zu den alternativ zu diesen Anlagen drittbeauftragten Einrichtungen sind der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg vom 20.04.2005 und den dazugehörigen Anlagen 1 a, 1 b, 2 a, 2 b und 3 zu entnehmen.

Durch die Einführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zum 01.06.2012 und den Wegfall des bis zu diesem Tag geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-AbfG) sind zahlreiche redaktionelle Änderungen dieser Regelungen erforderlich; hierüber hinaus wurden in geringem Umfang Umformulierungen vorgenommen, die zu einer besseren Nachvollziehbarkeit der Satzungsbestimmungen für die Bürger führen sollen.

In der Anlage 1 a „Abfallpositivkatalog“ wurden minimale redaktionelle Änderungen vorgenommen. Anlage 1 b „Abfallpositivkatalog für die Schadstoffumschlaganlage“ wurde um die Abfallart „16 05 04* – gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) – nur Kleinlöschgeräte“ erweitert, da bisher keine Zulassung für die Annahme von Feuerlöschern bestand.

Die „besonderen Anforderungen“ der Anlage 2 a „Annahmekriterien“ sowie die Annahmekriterien für schadstoffhaltige Abfälle der Anlage 2 b wurden noch einmal klarstellend überarbeitet.

Die Angaben zu Anlage 3 „Drittbeauftragungen und Mitbenutzungen“ waren ebenfalls zu überarbeiten. Hier bedient sich der Kreis bei Abfällen zur Verwertung (z. B. Bauschutt, pflanzliche Abfälle u. a.) nach wie vor privater, kreisansässiger Unternehmen, mit denen so genannte Drittbeauftragungs- und Mitbenutzungsverträge geschlossen wurden. In den Anlagen zu den einzelnen Verträgen sind jeweils die betroffenen Abfallarten aufgelistet. Die Firmen, mit denen in der Vergangenheit entsprechende Drittbeauftragungs- und Mitbenutzungsverträge geschlossen wurden, sind in Anlage 3 der v. g. Satzung aufgeführt. Die Abfallarten, die bei diesen Firmen entsorgt werden können, sind jeweils dargestellt. Hier kann der Bürger sich darüber informieren, wohin er welche Abfälle satzungsgemäß, ggf. ortsnäher zu seinem Wohnort, bringen kann, wenn er sie nicht bei den Abfallentsorgungsanlagen des Kreises Heinsberg anliefern möchte.

Die Anlagen der mit der Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH für die Betriebsstätten Erkelenz und Wassenberg-Forst bereits am 13.12.2002 und mit der Betriebsstätte „Recyclinghof Geilenkirchen“ am 03.03.2005 geschlossenen Mitbenutzungsverträge wurden im September bzw. Oktober d. J. um zusätzliche Abfallarten erweitert.

Im Einzelnen handelte es sich bei der Betriebsstätte Erkelenz um die Abfallarten „17 04 05 - Eisen und Stahl (Metalle)“ und „17 03 03 - Teerpappe aus dem Baubereich“. Gleichzeitig fielen hier die Abfallarten „20 01 08 - biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle“ und „20 02 01 - biologisch abbaubare Abfälle (Grün- und Pflanzenabfälle)“ ersatzlos weg.

Bei der Betriebsstätte Wassenberg-Forst wurde die Anlage um die Abfallarten „16 01 03- Altreifen“, „17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen“, „17 02 02 - Glas aus dem Baubereich“, „Kunststoffe aus dem Baubereich“ und „17 04 05 - Eisen und Stahl (Metalle)“ erweitert.

Bei der Betriebsstätte Recyclinghof Geilenkirchen wurde die Anlage um die Abfallarten „16 01 03 - Altreifen“, „17 01 01 - Beton (Bauschutt)“, „17 02 01 - Holz“, „17 02 02 - Glas aus dem Baubereich“, „17 02 03 - Kunststoffe aus dem Baubereich“, „17 04 05 - Eisen und Stahl (Metalle)“ und „17 06 03* - anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält“, erweitert.

Die Anlage 3 der Abfallsatzung wurde entsprechend modifiziert.

Als Anlagen zur Einladung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr waren der Entwurf der 7. Änderungssatzung mit den dazugehörigen Anlagen 1 a, 1 b, 2 a, 2 b und 3 zur Abfallsatzung als Anlage 2 sowie eine Synopse als Anlage 3 beigelegt, die die Änderungen zur bestehenden Satzung über die Abfallentsorgung aufzeigt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig die Satzung über die 7. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg vom 20.04.2005 in der Fassung des den Erläuterungen zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr als Anlage 2 beigelegten Entwurfs gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 KrO.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 7. Änderungssatzung (2013)

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|----------------------------------|-----------------------|
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 06.09.2012 |
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 26.11.2012 |
| Kreisausschuss | 13.12.2012 |
| Kreistag | 20.12.2012 |

| | |
|----------------------------------|----|
| Finanzielle Auswirkungen: | ja |
|----------------------------------|----|

| | |
|--------------------------|------|
| Leitbildrelevanz: | nein |
|--------------------------|------|

| | |
|----------------------------|------|
| Inklusionsrelevanz: | nein |
|----------------------------|------|

Mit Beschluss vom 06.09.2012 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg die Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg für das Jahr 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Aufgrund günstiger Entsorgungskonditionen ist es möglich, die Gewichtsgebühren für Rest- und Sperrmüll auf der Basis der kalkulierten Abfallmengen für das Jahr 2013 - unabhängig von der grundsätzlich geplanten, aber durch die weitere Vergabebeschwerde verhinderten Neuvergabe der Entsorgung und des Transportes der Rest- und Sperrmüllmengen des Kreises Heinsberg - von 184,00 €/t auf 175,00 €/t zu senken. Dies bedeutet eine Gebührenreduzierung in Höhe von rund 5 % zum Vorjahr.

Die Grundgebühr, die sich nach den meldepflichtigen Einwohnern und der Anzahl der nicht meldepflichtigen Personen in den Kommunen richtet, kann mit einem Betrag in Höhe von 5,00 €/je Einwohner beibehalten werden.

Für den Betrieb der bereits ab dem 01.10.2010 in Betrieb genommenen Schadstoffumschlaganlage am Standort Gangel-Hahnbusch und der nach der Kalkulation für 2013 zu entsorgenden Sonderabfallmenge hat sich die in den Jahren 2011 und 2012 auf einen Betrag in Höhe von 0,85 €/je Einwohner festgelegte Gebühr als ausreichend bemessen dargestellt. Sie kann daher auch im Jahr 2013 unverändert stabil gehalten werden.

Die sog. Kleinanliefergebühren können ebenfalls beibehalten werden.

Auf die bereits zur letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr verteilten Unterlagen wird verwiesen. Als Anlage zur Einladung der Ausschusssitzung ist neben dem Entwurf der 7. Änderungssatzung (Anlage 4 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr) eine Synopse (Anlage 5 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr) beigelegt, die die Änderungen zur bestehenden Gebührensatzung aufzeigt. Die Änderungen der Satzungsbestimmungen werden im Einzelnen wie folgt begründet:

zu § 1 Ziffer 2:

Änderung zur Anpassung der Abfallbezeichnung an die Vorgaben der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) vom 10.12.2001 in der derzeit geltenden Fassung.

zu § 2 Abs. 3:

redaktionelle Änderung

zu § 4 Abs. 1:

Änderung der Gebührenhöhe

zu § 4 Abs. 3:

Streichung des Absatzes, da die hier getroffene Regelung zwischenzeitlich überholt ist

zu § 4 Abs. 4:

redaktionelle Änderung

zu § 4 Abs. 5:

redaktionelle Änderung

zu § 4 Abs. 6:

redaktionelle Änderung sowie Zusammenfassung aller aufgeführten Sonderabfälle (außer Abfallschlüssel 16 02 12 - gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten (nur Nachtspeicheröfen)) unter eine Einheitsgebühr nach Ermittlung eines Durchschnittswertes
Zudem Ergänzung der Auflistung der Abfallarten um die Abfallschlüsselnummer „16 05 04* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) - nur Kleinschweißgeräte.“*

zu § 5 Abs. 2:

redaktionelle Änderung

zu § 5 Abs. 3:

redaktionelle Änderung zur Klarstellung der Gebührenfreiheit aufgrund aufgetretener Anlieferbeschwerden

zu § 6 Abs. 4:

redaktionelle Änderung

zu § 9 Abs. 2:

Anpassung der Geldbuße gemäß den Vorgaben des § 69 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz –KrWG vom 24.02.2012).

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig die Satzung über die 7. Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung vom 20.04.2005 in der Fassung des den Erläuterungen zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr als Anlage 4 beigefügten Entwurfs gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 KrO.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Vorstellung der Ergebnisse der Mobilitätsuntersuchung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|----------------------------------|-----------------------|
| Kreistag | 18.09.2008 |
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 18.07.2011 |
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 01.12.2011 |
| Kreistag | 20.12.2011 |
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 26.11.2012 |
| Kreisausschuss | 13.12.2012 |
| Kreistag | 20.12.2012 |

| | |
|----------------------------------|------|
| Finanzielle Auswirkungen: | nein |
|----------------------------------|------|

| | |
|--------------------------|-----|
| Leitbildrelevanz: | 3.5 |
|--------------------------|-----|

| | |
|----------------------------|----|
| Inklusionsrelevanz: | ja |
|----------------------------|----|

Der Bericht zur Mobilitätsuntersuchung 2012 des Kreises Heinsberg liegt nunmehr vor und war der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr als Anlage 1 beigelegt.

Der Kreis Heinsberg hat im Frühjahr 2012 eine repräsentative Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten der Kreisbevölkerung mit dem Ingenieurbüro Planersocietät Dortmund durchgeführt. Mehr als 1.600 Haushalte mit über 3.700 Personen haben sich an dieser Erhebung freiwillig beteiligt und stichtagsbezogen ihre Wege sowie allgemeine Fragen zur Verkehrsmittelverfügbarkeit und Verkehrsmittelwahl beantwortet. Der Rücklauf zur Befragung war überdurchschnittlich gut. Insgesamt wurden ca. 1,5 % der Bevölkerung im Kreis Heinsberg befragt.

Täglich werden von den Bewohnern des Kreises Heinsberg ca. 780.000 Wege unternommen, dabei werden über 8,5 Mio. Personen-km zurückgelegt. Durchschnittlich werden 82 Minuten von der Kreisbevölkerung für die tägliche Mobilität aufgewendet.

Ausgangspunkt für eine solche kreisweite Erhebung war die Reaktivierung der Wurmthalbahn von Heinsberg bis Lindern einschließlich der damit einhergehenden Anbindung an die Oberzentren Aachen und Mönchengladbach. Hieraus ergibt sich der Bedarf zur Überplanung des ÖPNV-Netzes im Kreis Heinsberg, welche im Weiteren die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes notwendig macht.

Die nun vorhandene Datenbasis wird sowohl intern als auch extern für die Kommunen und Verkehrsunternehmen zur Verfügung stehen und Eingang in das Projekt „Grenzüberschreitende georeferenzierte Datenplattform und Verkehrssimulationsmodell mit integrierter Verkehrsdatenbank für die Region Aachen“ finden, welches bei der StädteRegion Aachen, dem Aachener Verkehrsverbund (AVV) sowie dem Landesbetrieb Straßen NRW angesiedelt ist.

Der Nahverkehrsplan wurde mit Beschluss des Kreistages vom 18.09.2008 letztmalig fortgeschrieben. Schon auf Grund der aktuellen Überarbeitung von grundlegenden Gesetzen zum ÖPNV, z. B. dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und dem ÖPNVG NRW, mit Auswirkungen auf Verkehrsverbünde, Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger ist eine Fortschreibung des Nahverkehrsplanes angezeigt. Zudem bedingen die Überplanung des ÖPNV-Netzes auf Grund der Inbetriebnahme der Wurmthalbahn und die Einbindung einiger regionaler Buslinien in den Integralen Taktfahrplan (ITF) am heutigen Busbahnhof - dem zukünftigen Bahnhof Heinsberg - und ggf. einiger Haltepunkte der Wurmthalbahn eine Fortschreibung des Nahverkehrsplanes.

Diese Fortschreibung soll durch die Verwaltung erarbeitet werden. Hierbei ist der Rahmen durch den bestehenden NVP, die anstehende Reaktivierung im SPNV sowie durch gesetzliche Regelungen vorgegeben. Die Verwaltung wird die Städte und Gemeinden des Kreises, die benachbarten Aufgabenträger im ÖPNV, den Aufgabenträger im SPNV sowie die Interessenvertreter und Verkehrsunternehmen gemäß der gesetzlichen Vorgaben an der Fortschreibung des NVP beteiligen. Insbesondere wird seitens der Verwaltung die Zusammenarbeit mit den im Kreisgebiet konzessionierten Verkehrsunternehmen (der WestEnergie und Verkehr GmbH, der Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH und der Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG sowie der DB Regio AG) angestrebt. Falls erforderlich, wird die Verwaltung zu speziellen ÖPNV-Themen - wie in der Vergangenheit schon bewährt - externen Sachverständigen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in die Bearbeitung integrieren.

Die zur Mobilitätsuntersuchung eingerichtete interfraktionelle Arbeitsgruppe wird gebeten, die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes - wie bisher geschehen - konstruktiv zu begleiten.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig, die Ergebnisse der Mobilitätsuntersuchung des Kreises Heinsberg zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Kreises Heinsberg zu beauftragen. Entsprechend bewährter Praxis wird die bestehende interfraktionelle Arbeitsgruppe, die zur Mobilitätsuntersuchung gebildet wurde, die Verwaltung unterstützend begleiten.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 8:

Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der CDU- und der FDP-Fraktion bzgl. „Auswirkungen der Energiewende im Kreis Heinsberg; Energiebericht für öffentliche Gebäude des Kreises Heinsberg“

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Kreisausschuss | 13.12.2012 |
| Kreistag | 20.12.2012 |

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 1 beigefügten gemeinsamen Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion vom 28.11.2012 verwiesen.

Kreistagsmitglied Horst bittet darum, über die Ergebnisse im Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu berichten. Landrat Pusch sagt eine Information aller zuständigen Fachausschüsse zu.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem gemeinsamen Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion vom 28.11.2012 einstimmig zu.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 9:

Antrag gem. § 5 GeschO der SPD-Fraktion bzgl. „Einrichtung eines Personalausschusses“

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Kreistag | 20.12.2012 |

Es wird auf den der Einladung als Anlage 1 beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 06.12.2012 verwiesen.

Nach kurzer Diskussion über die Notwendigkeit der Einrichtung eines Personalausschusses unter Berücksichtigung der Regelungen in § 49 KrO sowie § 15 der Hauptsatzung sowie die möglichen Aufgaben fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Kreistag lehnt den Antrag der SPD-Fraktion vom 06.12.2012 mehrheitlich (bei 20 Ja-Stimmen) ab.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 10:

Bericht der Verwaltung

Hierzu liegt nichts vor.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 11:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.

Niederschrift über die Sitzung des
Kreistages am 20.12.2012

Zum Ende des öffentlichen Teils ergreift Landrat Pusch das Wort und hält die als **Anlage 7** beigefügte Jahresabschlussrede.

Haushaltsrede 2012

CDU-Fraktion

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren!

Mein Gruß gilt allen Gästen und den Vertretern der Presse.

Der frz. Ökonom Jean Fourastié (1907-1990)
hat einmal gesagt:
„Die Zukunft wird so aussehen, wie wir sie gestalten.“

Zukunft gestalten heißt eine Politik zu machen, die sich durch Verlässlichkeit, Kontinuität, Solidarität und die Bereitschaft innovative Entwicklungen zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger auszeichnet, für eine solche Politik steht die CDU Kreistagsfraktion.
Die CDU Kreistagsfraktion steht für eine Politik:

- die auf einem soliden finanzpolitischen Fundament steht und der kommenden Generation Spielräume eröffnet
- in der Kinder und junge Menschen eine optimale Betreuung und fundierte Ausbildung erhalten.
- die durch entsprechende Infrastrukturmaßnahmen im Bereich des Straßen und Schienenverkehrs die Ansiedlung neuer Betriebe ermöglicht und neue Arbeitsplätze schafft.
- die geprägt ist, vom Miteinander der Generationen und somit den demographischen Wandel im Kreis Heinsberg positiv gestaltet.
- die durch nachhaltige Projekte und Maßnahmen dazu beiträgt, dass wir unseren Nachkommen eine Welt bewahren und hinterlassen, die auch morgen noch lebenswert ist.

Eine Politik der Schlagworte lehnen wir ab.

Meine Damen und Herren!

Die Steuereinnahmen sprudeln. Die Konjunktur macht es möglich.
Die Bundesregierung strebt für 2014 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung an.
Die Opposition von Rot/Grün im Bundestag fordert schon in diesem Jahr einen ausgeglichenen Haushalt und spricht der Bundesregierung den Sparwillen ab.
Und NRW?
Was man im Bund fordert sollte man zumindest im Land tun.
In Nordrhein Westfalen ist alles anders, da werden 3,5 Mrd. Schulden gemacht. Aber das sind ja „gute Schulden“.
„Gute Schulden“?
Verstehen Sie das! Ich nicht! Aber sie können uns dies sicherlich erklären.

Diese Schulden, die in NRW ins Unermessliche steigen, sind eine gewaltige Belastung für zukünftige Generationen. Diese Bürde müssen die kommenden Generationen abtragen, nur weil die Rot/Grüne Landesregierung nicht bereit ist, zu sparen. Wenn das Ihre Form von weitsichtiger Politik ist, dann gute Nacht Nordrhein Westfalen und Deutschland.

Sie nehmen der kommenden Generation die Möglichkeit, die Zukunft zu gestalten.

Es geht auch anders! Die Verschuldung des Kreises haben wir in den letzten Jahren kontinuierlich verringert. 2006 waren es noch ca. 18. Mio. Euro und Ende diesen Jahres liegen wir bei 13. Mio. Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei ca. 55 Euro.

Auch diese Zahlen zeigen, dass trotz großer Investitionen der Schuldenstand nicht steigen muss.

Das ist nach unserer Auffassung eine Politik, die auf Zukunft ausgerichtet ist, wir hinterlassen der nächsten Generation keine Schuldenberg, sondern schaffen Perspektiven.

Eine Politik, die die heutigen Probleme scheinbar dadurch löst, dass sie für die kommenden Generationen einen riesigen Schuldenberg anhäuft, ist nicht akzeptabel. Und genau das macht zurzeit die Landesregierung Nordrhein-Westfalens.

Und wie wird das Geld, das man noch hat, verteilt?

Der Städte- und Gemeindebund sieht eine mangelnde interkommunale Verteilungsgerechtigkeit im Finanzausgleich und bei den Zweckzuweisungen.

Es findet eine immer stärkere Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Raum statt.

Wenn eine andere Partei dies tut, dann spricht man von Klientelpolitik.

Es ist mehr als offensichtlich, dass vor allem die großen Städte und im Besonderen die Ruhrgebietsstädte von der Rot/Grünen Landesregierung bevorzugt werden. Ein Schelm, wer hier Böses denkt.

Städte und Gemeinden im Kreis Heinsberg, die immer eine solide Finanzpolitik gemacht haben, werden dafür heute bestraft. Die Landesregierung legte im Jahr 2012 ein Hilfsprogramm für notleidende Städte, dem sogenannten Stärkungspakt auf und im zweiten Jahr dieses Hilfsprogramms erhält die Stadt Übach-Palenberg 500.000 Euro weniger. Ich betone 500.000 Euro weniger!

So sieht die Hilfe aus, die uns die Landesregierung gewährt.

Aber auch beim Landschaftsverband kann ich in Sachen Finanzen kein anderes Handlungsmuster erkennen.

Die Landschaftsverbandsumlage ist seit Jahren in den Haushaltsreden ein Dauerbrenner.

Und auch wenn der Landschaftsverband wichtige Aufgaben wahrnimmt, so entbindet es ihn nicht davon, eine verantwortliche Finanzpolitik zu betreiben.

Aber scheinbar ist das mit den Finanzen nicht so Ihre Sache. Die Diskussion im Landschaftsverband, um die Übernahme der Betriebskosten für die archäologische Zone in Köln, zeigt dies sehr deutlich.

Meine Damen und Herren,

der vorliegende Haushaltsentwurf für den Kreis Heinsberg weist eine Kreisumlage von 111,7 Mio. Euro aus, dies ist eine geringfügige Erhöhung gegenüber 2012.

Ziel muss es sein, die Kreisumlage auch für die kommenden Jahre auf diesem Niveau zu halten.

Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, dass dies nur durch den Griff in die Ausgleichsrücklage möglich ist und der Entnahme von 3,5 Mio. Euro.

Wir haben als Kreis durch den verantwortungsvollen Umgang mit der Ausgleichsrücklage mit dazu beigetragen, dass diese Maßnahme zur Entlastung der Städte und Gemeinden im Kreis Heinsberg möglich ist.

So sorgen wir durch unser kommunalfreundliches Handeln für Kontinuität und Verlässlichkeit.

Ein wichtiger Baustein, um Entwicklungen zu steuern, ist nach unserer Auffassung unser Antrag zum Controlling, den Sie meine Damen und Herren von SPD, Grüne, FW und Linke ja leider nicht mit unterstützen.

Dieser Antrag beinhaltet auch die Thematik der Personalentwicklung und Personalplanung. Zielsetzung dieses Antrages ist es Prozesse und Arbeitsabläufe zu optimieren und durch entstehende Synergieeffekte Personalkosten zu reduzieren.

Und dies soll **ohne** Entlassungen bewerkstelligt werden.

Was hat man sich da nicht von Seiten der SPD und Grünen aufgeregt.

Und nun kommt von Ihnen meine Damen und Herrn aus SPD ein Antrag auf Einrichtung eines Personalausschusses mit der Begründung, dass eine Erhöhung des Haushaltsansatzes für Personalaufwendungen um rund 2,3 Mio. Euro für 2013 vorgesehen ist. Da die Personalaufwendungen einer der höchsten Ausgabeposten im Haushaltsplan sind.

Meine Damen und Herrn von der SPD, warum steigen die Personalaufwendungen im Kreishaushalt so drastisch an?

Auf Seite 32 des Haushaltsentwurfes haben Sie eine genaue Auflistung und dort können Sie sehen, dass alleine die Zuführung von Pensionsrückstellungen um 1,4 Mio. Euro erhöht werden muss. Und das wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Der demographische Wandel lässt grüßen.

Hierfür brauchen wir keinen Personalausschuss, sondern müssen dafür sorgen, dass entsprechende Mittel für die Pensionen zur Verfügung stehen.

Und wie Sie in Ihrem Antrag schon zu recht erwähnen, sind die Personalangelegenheiten im § 49 der Kreisordnung und der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg geregelt.

Aber vielleicht ist es ja auch von Ihrer Seite der Versuch nach dem gescheiterten Quotenantrag den Personalausschuss für ihre Anliegen zu instrumentalisieren.

Wenn Sie wirklich etwas im Bereich Personalentwicklung erreichen wollen, dann schließen Sie sich dem Antrag von CDU und FDP zum Thema Controlling an.

Meine Damen und Herren,

die Politik, die wir als CDU im Kreis machen, ist nach unserer Auffassung zukunftsfähig, nachhaltig und den Menschen zugewandt, wir wollen, dass alle Menschen, jung oder alt, mit oder ohne Handicap, mit oder ohne Migrationshintergrund die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhalten.

Die Politik sollte den betroffenen Eltern und Kinder, wenn es um das Thema Inklusion im Bereich der Schule geht keine Versprechungen machen, die sie im Nachhinein nicht erfüllen kann.

Inklusion ist zu einem Schlagwort geworden. Die Menschen, die sich durch Inklusion Hoffnungen machen, dürfen wir nicht enttäuschen und deshalb ist es notwendig, realistisch, ehrlich zu sagen, was wir machen können und was noch Zeit braucht.

Dass wir die Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention befürworten, steht für uns alle außer Frage.

Und, wenn wir den Bereich Schule betrachten, so soll auch eine verstärkte Inklusion für Kinder mit besonderem Förderbedarf ermöglicht werden. Aber, wenn es um die Ausgestaltung konkreter Maßnahmen vor Ort geht, dann sehen wir hier doch gewaltige Probleme.

Ich persönlich spreche immer bewusst von einer **optimalen** Förderung der Kinder mit einem Handicap und der Förderung der Kinder in Regelschulen.

Am vergangenen Samstag gab es ein ausführliches Interview mit dem Kreisvorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Herrn Lange.

Er sagte und ich zitiere: „ *Die GEW hat da eine klare Vorstellung, wie ein Konzept für gemeinsames Lernen aussehen sollte. Das beinhaltet, dass nur 20 Schüler in den Klassen sitzen und davon höchstens fünf einen Förderbedarf haben. Und natürlich müssten unserer Ansicht nach alle Klassen doppelt besetzt sein – mit einem Regelschullehrer und einem Förderschullehrer. Doch das wird vermutlich an der finanziellen Ausstattung der Schulen scheitern – und damit kommen wir zum schlimmsten Fall: Dann sitzen wir mit 30 Schülern, von denen ein unbestimmte Zahl einen Förderbedarf hat, und einem einzigen Lehrer da. Das wird dann schwierig.*“ (AZ Samstag, 15. Dezember 2012, Seite 19)

Und genau das wollen wir als CDU nicht und deshalb haben wir in der Beschlussfassung im Schulausschuss, Kreisausschuss und Kreistag eine geänderte Beschlussfassung zur Abstimmung gestellt. Wir fordern ausdrücklich den vollständigen Ausgleich der entstehenden finanziellen Belastungen der Schulträger nach dem Konnexitätsprinzip durch das Land und andererseits die Schaffung der personellen Doppelbesetzung in inklusiven Klassen.

Und es ist schon sehr bezeichnend, dass aus den Reihen von Grünen und SPD diese Forderung keine Zustimmung erhalten hat.

Frau Meurer hat im Kreistag ja ausgeführt, dass die geforderte Doppelbesetzung in den Klassen und die Forderungen nach vollständigem finanziellem Ausgleich nicht haltbar wären.

An dieser Stelle passiert genau das, was ich mit einer Politik der Schlagworte gemeint habe.

Die Inklusion wird lauthals propagiert, aber durchdacht ist gar nichts. Am Ende bezahlen die Kinder, Eltern und Lehrer sowie die kommunalen Schulträger die Zeche.

Wir wollen die Inklusion, aber nicht so. Eine **optimale** Betreuung der Kinder sieht anders aus. Denn, wie hieß noch der Wahlslogan: wir wollen **kein** Kind zurücklassen.

Meine Damen und Herren,

damit sich junge Familien im Kreis ansiedeln oder bleiben, braucht es neben einer guten Verkehrsinfrastruktur, attraktiven Arbeitsplätzen und guten und vielfältigen Schulangeboten, auch für die Kleinsten ein gutes Betreuungsangebot.

Der Ausbau der U3-Betreuung und eine ausreichende Zahl an Plätzen für Kinder über drei Jahren in den Kindertagesstätten und Familienbildungszentren ist eine wichtige Voraussetzung, um Familie und Beruf vereinbaren zu können.

Ab dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen U3 Betreuungsplatz.

Im Bereich des Kreisjugendamtes aber auch in den anderen Städten und Gemeinden werden die geforderten Quoten erreicht und sogar überschritten. Das ist sehr erfreulich und ist eine weiterer wichtiger Mosaikstein, wenn es darum geht ein attraktiver Wohnort für junge Familien zu sein. Und somit die Möglichkeit besteht, Familie und Beruf in Einklang zu bringen.

Meine Damen und Herren,

beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur des Kreises Heinsberg sind wir auf einem sehr guten Weg. Erfreulich ist die Entwicklung im Schienenverkehr; die Strecke Heinsberg-Lindern wird voraussichtlich im Sommer nächsten Jahres fertiggestellt. Dies hat auch entsprechende Auswirkungen auf den ÖPNV. Hier gilt es den Nahverkehrsplan mit entsprechenden neuen Angeboten auf die neue Situation abzustimmen und zu optimieren.

Im Bereich des Straßenbaus geht es mit der B56n und der EK5 voran und wird den betroffenen Orten eine entsprechende Entlastung bringen.

Eine Infrastrukturmaßnahme von besonderer Bedeutung ist der Ausbau des Breitbandes. Nach Auffassung der CDU-Kreistagsfraktion hat das Thema Breitbanderschließung im Laufe der letzten Jahre mehr und mehr an Bedeutung gewonnen; gerade für einen Flächenkreis wie unseren Kreis Heinsberg mit seinen eher ländlich geprägten Städten und Gemeinden ist mit Blick in die Zukunft ein zügiger und flächendeckender Ausbau des Breitbandnetzes von entscheidender infrastruktureller Bedeutung. Dies habe ich nicht nur in meiner Haushaltsrede in der Kreistagsitzung am 23.02.2012 deutlich gemacht, sondern auch in Form unseres Antrages vom 28. März diesen Jahres gefordert.

Wir sind sehr froh über das Engagement der Deutschen Glasfaser und hoffen, dass dieses Projekt Erfolg haben wird.

Denn es geht hier um die Zukunftsfähigkeit des Kreises Heinsberg, der Städte und Gemeinden, nur so können wir uns als attraktiver Wirtschaftsstandort etablieren und weiterentwickeln.

Und neben dem wirtschaftlichen Aspekt wird der Zugang zum Internet auch immer mehr zu einem Kriterium für Menschen, die im Kreis Heinsberg leben wollen.

Wir haben im nun zu Ende gehenden Jahr viele Projekte durch unsere Politik erfolgreich umgesetzt und manches fand nach längerem Rechtsstreit erst ein gutes Ende.

Sehr erfreut sind wir darüber, dass die Entsorgungsverträge nun endlich geschlossen werden konnten. Dies bedeutet für unsere Bürgerinnen und Bürger eine weitere Entlastung im Bereich der Abfallgebühren.

Die Thematik des demographischen Wandels ist ein Dauerbrenner. Viele Aktivitäten und Projekte sind durch den Kreis initiiert worden. Wir haben zahlreiche Datenerhebungen gemacht; nun gilt es die entsprechenden Erkenntnisse zu erhalten und weitere Akzente im Bereich des demographischen Wandels zu setzen. Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass hier im Hause die Stabstelle „Demographischer Wandel und Sozialplanung“ geschaffen wurde.

Meine Damen und Herren,

wir haben als CDU-Fraktion schon frühzeitig erkannt, dass die Energiewende auch für unseren Kreis Heinsberg eine große wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Herausforderung darstellt und dass diese Wende nur als "Gemeinschaftswerk" erfolgreich gestaltet werden kann. Wir haben seit 2008 verschiedene Anträge mit den Kollegen der FDP und der Grünen Fraktion gestellt. Zu nennen sind hier:

- Der Antrag im März 2008 zur "Nutzung von regenerativer Energie" und einer "energetischen Sanierung des Kreishauses".
- Im Juni 2011 einen Antrag zur Thematik "Bürgersolaranlage" und einer Beteiligung der Menschen vor Ort, denn ohne diese "funktioniert" eine Energiewende nicht.
- Wir haben im September 2011 eine "Vorgehensstrategie für regionale Energie- und Klimakonzepte" hinterfragt und
- neben diesen Anträgen mit den Kollegen der Grünen auch zuletzt einen Antrag "Energiebericht für öffentliche Gebäude des Kreises Heinsberg" gemeinsam mit der FDP Fraktion gestellt.

Wir haben sowohl in den privaten Haushalten, in der Wirtschaft aber auch in der Kreisverwaltung enorme Einsparpotenziale von Energie. Bei allen Überlegungen und Maßnahmen in diesem Zusammenhang muss man die Menschen vor Ort mitnehmen und dabei sicherstellen, dass diese nicht übermäßig durch die Energiewende belastet werden, denn der Ausbau erneuerbarer Energien

ist unsere Zukunft.

Die Auflistung ist nur eine Ausschnitt verschiedenster Maßnahmen aber sie macht deutlich, dass die CDU-Fraktion die Energiewende im Kreis Heinsberg als "Gemeinschaftswerk" nicht nur begleitet, sondern gestaltet und auch in Zukunft gestalten wird.

Meine Damen und Herren,

am Ende meiner Ausführungen möchte ich auch einige Worte des Dankes sagen.

Den demokratischen Parteien in diesem Haus für die gute und faire Zusammenarbeit. Lassen Sie uns auch im kommenden Jahr um die besten Lösungen für die Menschen im Kreis miteinander ringen, und am Ende Entscheidungen treffen, die zum Wohle aller Menschen sind und den Kreis in eine gute Zukunft führen.

Mein Dank gilt auch allen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Verwaltung für die sehr gute Zusammenarbeit, und ganz besonders Herr Schöpgens und seinen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, für die Geduld und Bereitschaft, alle anstehenden Fragen in Sachen Haushalt mit der gewohnten Sachkompetenz zu beantworten.

Vielen Dank!

Meine Damen und Herren, die CDU-Kreistagsfraktion stimmt dem Haushalt 2013 zu.

Rede des Vorsitzenden der SPD-Kreistagsfraktion zum Entwurf des Haushaltsplans
2013

- Es gilt das gesprochen Wort -

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Jahr 2012 neigt sich dem Ende zu und es ist Zeit für ein wenig Besinnlichkeit.

Traditionell verabschiedet der Kreistag am Ende eines Jahres seinen Haushalt. Das war bis auf einige Ausnahmen in den letzten Jahren, im Gegensatz zu einigen anderen Kommunen im Kreis, immer so. Und das ist auch gut so.

Vorab möchte ich ausdrücklich dem Kämmerer Schöpgens und seinen Bediensteten für die geleistete Arbeit danken. Dies möchte ich deswegen auch so explizit an den Anfang stellen, um nicht den Eindruck zu erwecken, unsere Ablehnung läge am Zahlenwerk. Im Gegenteil, unserer Auffassung nach, ist der Haushaltsentwurf handwerklich gut gelungen. Allerdings gehen von ihm die falschen politischen Signale aus.

Aber der Reihe nach.

Es haben sich einige Dinge - im Gegensatz zum Vorjahr - grundlegend geändert.

Das sogenannte Umlagengenehmigungsgesetz, welches im September vom Landtag verabschiedet worden ist, versetzt die kreisangehörigen Kommunen nun in die Lage, tatsächlich Einfluss auf die Haushaltsberatungen im Kreistag zu nehmen. Die frühere Stellungnahmegelegenheit der Kommunen wurde durch den Gesetzgeber ausgeweitet in ein Benehmensverfahren. Das Gesetz hat gerade vom Landkreistag viel Kritik erfahren. Diese Kritik könnten auch wir Kreispolitiker so fortsetzen. Schließlich vergeht, jedenfalls seitdem ich im Kreistag bin, keine Haushaltsberatung ohne umfangreiche Kritik an den Bürgermeistern, bei uns liebevoll Zweite Kammer genannt. Dass die Gemeinden nun mit weiteren Rechten ausgestattet sind, mag die Selbstverwaltung der Kreise vielleicht einschränken. - Aber nur in ganz geringem Maße. Auf der anderen Seite bin ich persönlich froh darüber, dass der Gesetzgeber nunmehr ein Verfahren festgesetzt hat, mit dem die Umlagekommunen ausdrücklich einbezogen werden.

Unter dem vorgegangenen Tagesordnungspunkt haben wir gerade über die Einwendungen der Städte und Gemeinden abgestimmt und haben sie folgerichtig zurückgewiesen. Es ist im Übrigen bezeichnend, dass sich die Einwendungen fast ausschließlich mit formellen Argumenten beschäftigten. Plötzlich kommen die Bürgermeister auf die Idee, den Kreishaushalt und eine Stellungnahme im Rat

beraten zu wollen. Hier hätte ich - ehrlich gesagt - aufgrund des Theaters, was wir in den letzten Jahren erleben durften, mehr erwartet.

Noch etwas ist anzumerken. Der Kreishaushalt ist in den letzten Jahren nie, jedenfalls nicht ausdrücklich in den Städte- und Gemeinderäten diskutiert worden.

Und plötzlich kommen die Bürgermeister auf die Idee, "ach fragen wir mal unsere Kommunalvertretungen..." Ich glaube, die Auskunft der Spitzenverbände und des Ministeriums, die Räte nicht zu beteiligen ist richtig. Das Verfahren würde unnötig verzögert und den Kreistag erheblich in seinen Rechten einschränken.

Naja, das Gesetz wird es ja noch eine Zeit lang geben. Zeit, die die Bürgermeister nutzen sollten, konstruktiv an der Gestaltung des gegenseitigen Miteinanders von Kreis und Kommune mitzuwirken.

Nun aber in media res:

Das Land schüttet für das Jahr 2013 die Rekordsumme von insgesamt 8,7 Milliarden Euro an die Kommunen in NRW aus. Der Kreis bekommt hiervon rund 33 Millionen Euro. Das ist fast doppelt so viel wie im Jahr 2005, wo der Kreis rund 17 Millionen Euro Schlüsselzuweisungen erhielt. Auch die Städte und Gemeinden bekommen im Kreisschnitt mehr Geld aus Düsseldorf. Das geht im Übrigen nur deshalb, weil das Land Prioritäten setzt. Bildung, Kommunen und dann lange nichts.

Mit diesen 33 Millionen macht der Kreis erst einmal nicht viel. Das Gesamtvolumen des Kreises beträgt immerhin 261 Millionen Euro. Um dieses auszugleichen möchte der Kreis die viel diskutierte Kreisumlage auf 111 Millionen Euro festsetzen. Dies bemängeln nicht einmal die Bürgermeister im Kreis. Wichtiger ist allerdings nicht die Zahl von so und soviel Millionen Euro, sondern eine andere Botschaft, die der Kämmerer mit der maßvollen Entnahme aus der Ausgleichsrücklage verkündet. Die Kreisumlage wird auch in den nächsten Jahren stabil bleiben. Das heißt, den Bürgermeistern wird es auch in Zukunft schwer fallen, Argumente zu finden, sich ernsthaft gegen den Kreishaushalt zu stellen.

Aber weshalb, lehnt die SPD-Fraktion den Kreishaushalt ab, wenn doch alles gut ist?

Weil es nur auf den ersten Blick gut aussieht. Die Zahlen und das gute Handwerk verwischen den Blick für das Wesentliche. Sinnbildlich macht es keinen Sinn, einen Prachtbau mitten auf die grüne Wiese zu stellen, da mag er handwerklich noch so gut gemacht sein, wenn er nicht das richtige Bauwerk ist und sich nicht in die Umgebung einfügt. Es fehlt die Einbindung in das große Ganze. Für uns Sozialdemokraten steht fest: Mit dem Haushalt 2013 werden die falschen politischen Weichen gestellt.

Der Landrat führt, mal mit und mal ohne den Rest seiner Verwaltung, einen Eiertanz vor, der seines Gleichen sucht.

Die Fraktionen von CDU und FDP drücken einen Antrag durch, dessen überragende Bedeutung offensichtlich nur ihnen klar ist. Die Verwaltung soll unter der großen Überschrift Controlling in den nächsten Jahren 5 Prozent Personal abbauen.

Dass Personalabbau nichts mit politischem Controlling zu tun hat, habe ich bereits bei den damaligen Beratungen ausgeführt. Lassen Sie mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen nochmals die wesentlichen Fakten darstellen.

1. Es ist nicht ersichtlich, was die Antragsteller unter dem Begriff „Controlling“ verstehen und welche Aufgaben der neue Fachbereich wahrnehmen soll.

2. Mit dem Controlling-Antrag wird der zweite Schritt vor dem ersten getan: Ohne eine Stärken- und Schwächenanalyse wird bereits festgelegt, dass 5% des Personals eingespart werden soll und ein Unternehmen beauftragt, die Umstrukturierung zu begleiten.

3. Niemand weiß, ob es tatsächlich zu Einsparungen kommen wird. Die Ausgaben, die zur Umsetzung des Antrags geleistet werden sollen, sind nicht transparent.

Im Haushaltsplan 2013 sind 50.000 Euro eingestellt, um eine externe Beratungsgesellschaft mit dem Personalabbau zu beauftragen. Die Aufgabenbeschreibung ist so schwammig, wie der Antrag. Diese ganze Sache wird noch viel schwammiger, wenn man sich vor Augen führt, dass nicht nur die

Personalausgaben steigen, sondern auch die Beschäftigtenzahl insgesamt. Von einer Reduzierung also keine Spur. Kann es auch gar nicht, weil der Kreis immer mehr Aufgaben übernimmt, für die er Personal vorhalten muss. Die Reduzierung um fünf Prozent ist also, bei allem Respekt, völlig unüberlegt und unausgegoren. Ein effizientes Controlling ist nur dann sinnvoll, wenn es neben der Verwaltungsspitze vor allem die die es betrifft, nämlich die rund 790 Beschäftigten, mitnimmt. Im Personalbereich ist dies aus unserer Sicht nur mit einem gut ausgestatteten Personalausschuss möglich. Darüber werden wir ja noch gesondert beraten.

Steuerung bedeutet auch, dass sich die Verwaltung, und damit ebenfalls alle Beschäftigten, mit einer Aufgabenkritik befasst.

Sehr geehrter Herr Landrat, seit Jahren, erstmals kurz nach Amtsantritt 2004, verkünden Sie, dass sich die Verwaltung einer Aufgabenkritik zu stellen habe. Alles, was bisher dabei herausgekommen ist, ist ein Antrag auf Reduzierung des Personals um 5 Prozent, den offensichtlich nur Sie persönlich unterstützen. Dabei wissen Sie noch nicht einmal, wo, wie und - ich fürchte fast - warum, das Personal eingespart werden soll. Hoffentlich erliegen Sie hier nicht dem Diktat der Bürgermeister, die ja in großzügiger Manier, die Personalkostensenkungsbemühungen lobten. Da frage ich mich allerdings ernsthaft, ob diese den Stellenplan überhaupt gelesen haben.

Es bleibt dabei, erst die Zielsetzung, das heißt Aufgaben- und Prozessanalyse und dann die Maßnahme beschließen. - Und nicht umgekehrt!

Wie das funktioniert zeigt ein ganz einfaches Beispiel.

Nach Aussage der Verwaltung beträgt der Frauenanteil in der Verwaltung insgesamt 58,05 Prozent; in Führungspositionen (DezernentInnen und AmtsleiterInnen) beträgt er 10 Prozent. Diese Analyse haben die Fraktionen von SPD und Grünen angestellt und sind der Meinung, dass das zu wenig ist. Deswegen haben sie das Ziel formuliert, diesen Anteil auf 40 Prozent zu steigern. Als Maßnahme haben wir vorgeschlagen eine entsprechende Quotenvorgabe zielmäßig zu formulieren. Diese Idee hatten wir übrigens nicht alleine, sondern der Landesgesetzgeber im Landesgleichstellungsgesetz, die EU-Kommission und eigentlich auch der CDU-Parteitag Anfang des Monats. Schließlich setzt auch die CDU auf eine Quote, allerdings freiwillig. Aber wie weit es mit der Freiwilligkeit aussieht, zeigt der Umgang der Kreis-CDU. Die Diskussionen im letzten Kreistag hatten fast schon kabarettistische Züge. Da wurde rumgeeiert, auf Zeit gespielt, obwohl es doch nur um eine Wiederholung des Gesetzestextes ging. Es ist wirklich nicht zu fassen, wie schwer sich die CDU insbesondere bei diesem Thema mit klaren Entscheidungen tut.

Dies gilt auch für die Einführung der NRW-Ehrenamtskarte im Kreis. In regelmäßigen Abständen wechseln sich SPD und FDP damit ab, Anträge diesbezüglich zu stellen, die regelmäßig von der Mehrheitsfraktion abgelehnt werden. Als die FDP dann neuerlich einen Versuch unternahm, die vielen Ehrenamtlichen im Kreis zu würdigen war die SPD wieder an der Seite dieser Menschen und unterstützte auch die Bemühungen, einen gemeinsame Regelung

zu treffen. Von der ursprünglichen Idee, die Karte kreisweit einzuführen, die die SPD nach wie vor favorisiert, wurde dann ein gemeinsamer Prüfauftrag. Schließlich wurde eine Beschlussvorlage wieder in den Kulturausschuss geschoben, um dann wieder vertagt zu werden. Dies aber nicht ohne die Verwaltung damit zu beschäftigen, Informationen zu sammeln, die unter www.ehrensache.nrw.de abgerufen werden können. Ich antizipiere und sage das mal so flapsig, der Antrag wird dann dort beerdigt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion, wenn Sie das Ehrenamt nicht kreisweit würdigen möchten, dann sagen Sie das. Dann lehnen Sie den Antrag ab. Aber bitte: Führen Sie nicht diesen Eiertanz auf!

Ein weiterer Kritikpunkt, den ich hier nennen möchte ist: es fehlt an Gesamtkonzepten. Ein Beispiel ist der Bereich Jugendamt. In einer der letzten Sitzungen wurde als einzige Maßnahme zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes vorgeschlagen, Familienhebammen einzusetzen. Gute Idee, aber wie passt sich diese Maßnahme in die gesamte Jugendhilfe des Kreises ein?

Im Umweltausschuss beantragen CDU und Grüne regelmäßig Einzelmaßnahmen zum Klimaschutz, die mitunter auch sinnvoll sind. Auch die Kreisverwaltung hat in der Vergangenheit Initiativen zum Klimaschutz ergriffen, die wir ausdrücklich loben. Dennoch fehlt auch hier ein Gesamtkonzept. Wir begrüßen die in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr angekündigte interkommunale Zusammenarbeit zu diesem Thema. Eine moderierende Rolle des Kreises ist uns

aber zu wenig. Wir meinen der Kreis muss als gutes Vorbild vorangehen und Initiative ergreifen. Ich möchte daher schon einmal ankündigen, dass wir, wenn im Landtag eine Entscheidung zum Klimaschutzgesetz getroffen wird, die Erstellung eines Klimaschutzplans beantragen werden.

Eine weiter heiß diskutierte Sache ist das Thema "Inklusion". Ich habe fast den Eindruck, die CDU verschließt sich nach wie vor dem Gedanken, dass die Frage des "ob" lange beantwortet ist und wir uns in der Tat Gedanken über die Frage des "wie" machen müssen.

Der Beschluss des Kreistages vom letzten Monat hätte auch in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Klarheit gefasst werden können. Aber die Mehrheitsfraktion war der Meinung, man dürfe noch keine Bekenntnisse abgeben. Glauben Sie ernsthaft, man kann die Uhr hier nochmal zurückdrehen? Wir nicht. Wir hätten gerne schon einige Weichen klarer gesetzt und entsprechend entschieden. Naja, das Zeichen geht jedenfalls in die richtige Richtung.

Apropos Weichen. Es war ja nicht alles schlecht und es wird natürlich auch nicht alles schlecht werden. So freue ich mich schon heute auf die Eröffnungsfahrt 2013 mit der RB von Lindern nach Heinsberg, die endlich die letzte Kreisstadt in NRW mit einem Zuganschluss versieht. Die damit einhergehenden Änderungen, Umstellungen und Investitionen tragen wir soweit mit, weil wir für das Gesamtprojekt sind.

2013 wird der Kreis aber auch in anderer Hinsicht auf die Probe gestellt. Es wird sich nämlich herausstellen, ob die vom Kreisjugendamt prognostizierte Versorgungsquote beim Kindertagesstätten-Ausbau von rund 38,6 % zum 01. August 2013 tatsächlich erreicht wird oder aber die vielzähligen Prognosen in den Zeitungen und Zeitschriften Recht behalten, dass der Bedarf bei weitem nicht abgedeckt ist. Die gemeinsame Anfrage von CDU, SPD, FDP und Grünen lässt uns jedenfalls hoffen, dass alle Kinder unter drei Jahren, die in den Kindergarten möchten, auch tatsächlich einen Platz bekommen werden, der ihren Bedürfnissen entspricht. Wobei wir hierbei noch Fragen haben, die sich insbesondere damit beschäftigen, wie sich die Betreuung konkret darstellen wird; also, ob es sich tatsächlich um Kindergartenplätze handelt oder, ob hier auch zu einem erheblichen Teil Tagesmütter den Bedarf decken.

Am Gesamtergebnis ändert dies natürlich nichts. Die Kinder werden versorgt sein. Ein weiterer Schritt in Richtung Vereinbarung von Familie und Beruf. Wenn jetzt die Frauen auch noch in der Kreisverwaltung in leitenden Funktionen arbeiten könnten... Aber das Thema hatten wir ja schon.

Wir können uns nicht verschließen vor den Aufgaben, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten kommen werden. Die Inklusion ist im vollen Gange; der Klimaschutz ist eine große Herausforderung und die Gleichberechtigung von Mann und Frau wird in der Arbeitswelt nicht nur ankommen, sondern sie wird dringend benötigt. Die CDU im Kreis Heinsberg wird dies nicht verhindern. Im Gegenteil.

Es stünde der Mehrheitsfraktion und vor allem dem Kreis gut zu Gesicht, diese Aufgaben und damit einhergehende Verantwortung offensiv anzugehen und nicht dieser unaufhaltsamen Entwicklung hinterherzulaufen.

Ich hatte eben von fehlerhafter Weichenstellung gesprochen. Besonders unglücklich sind wir mit der Art und Weise, wie diese Weichen gestellt werden. In der Regel ohne vorherige Abstimmung oder Aufklärung und vor allem ohne die Betroffenen, egal ob Politik, ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen.

Ob das die richtige Art von Politik ist, wage ich zu bezweifeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch die Ergebnisse einer konsensualen Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen waren mit Sicherheit schon besser als im Jahr 2012. Das mag mit verschiedenen Faktoren zusammenhängen. Ich mache hier insbesondere die Landtagswahl, die für uns alle unvorbereitet kam, die damit einhergehenden Veränderungen und die anstehende Bundestagswahl 2013 verantwortlich. Untereinander haben wir aber, und das muss deutlich herausgestellt werden, nach meiner Empfindung in der Sache zwar hart diskutiert, wir sind dabei jedoch immer fair geblieben. Die Art der politischen Auseinandersetzung ist in Ordnung. Insoweit wünsche ich mir für die anstehenden eineinhalb Jahre weiterhin eine solche Zusammenarbeit. In der Auseinandersetzung hart; im Umgang fair.

Und in diesem Sinne wünsche Ihnen allen für die anstehenden Feiertage und die anstehenden Aufgaben im neuen Jahr, sei es innerhalb oder außerhalb der Politik (hier gucke ich auch mal den Landrat an) alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit.

Herzlichen Dank!



Kreistagsfraktion
 Valkenburger Straße 45
 52525 Heinsberg
 Tel. 02452/131730
 Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
 www.gruene-kv-heinsberg.de

Rede zum Haushaltsentwurf 2013

Maria Meurer, Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN

- Es gilt das gesprochene Wort -

Heinsberg, 20. 12. 12

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Kämmerer, meine Damen und Herren,

der Finanzdruck der letzten Jahre ist dank höherer Steuereinnahmen und den deshalb ebenfalls höheren Schlüsselzuweisungen im Kreis gesunken. Was nicht heißt, dass jetzt alles gut ist – die Lage in einigen Kommunen ist immer noch dramatisch. Aber ein leichtes Aufatmen ist wohl doch angebracht.

Dazu kommt, dass auch Maßnahmen der Landesregierung jetzt greifen. Auch wenn der Mehrheitsfraktion hier das vielleicht nicht gefällt und Sie das im Landtag als Opposition auch völlig anders sehen müssen: Die versprochene Entlastung der Kreise und Kommunen wird umgesetzt. Ich will jetzt nicht auf Details eingehen, aber es sind unter dem Strich immerhin 235 Millionen Euro, die 2013 bei den Kommunen mehr ankommen als 2012. Und auch in den nächsten Jahren – so die Zusage der Landesregierung- wird die Stärkung der Kommunen ein Schwerpunkt bleiben. Von dem Trend werden auch unsere kreisangehörigen Kommunen weiter profitieren.

Ein gutes Werk hat die Landesregierung sicher auch mit dem Umlagengenehmigungsgesetz im September getan. Das zum Teil sehr unerfreuliche auch öffentlich ausgetragene Gezanke um die Kreisumlage hat dieses Jahr nicht stattgefunden.

Ich bin froh, dass mit der klarer geregelten Abstimmung zwischen Kreis und Kommunen zumindest in der Öffentlichkeit nicht mehr der Eindruck entstehen konnte, auch wir Kommunalpolitiker schlagen uns nur ums Geld und dem einen ist immer das Hemd näher als dem anderen die Jacke. Das war in den letzten Jahren ja leider deutlich anders.

Die relativ gute momentane Situation darf natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir noch nicht, wie man so schön sagt, „an Schmitz Backes vorbei“ sind.

Krisen haben wir schon einige kommen und gehen sehen, wahrscheinlich steht die nächste schon vor der Tür. In Ihrem Vorbericht zur Haushaltssatzung weisen Sie, Herr Schöpgens ja bereits auf verschiedene Risiken hin. Deshalb ist es sicher schlau, in der relativ guten Phase dafür zu sorgen, dass künftige Belastungen reduziert werden. Die Tilgung von Darlehen ist auch aus unserer Sicht genau der richtige Weg.

Manche Probleme bauen sich ja seit Jahren unausweichlich vor uns auf: Die Pensionslasten zum Beispiel. Über die haben wir immer wieder gesprochen und sie entwickeln sich wirklich zu dem lange

vorhergesagten ernsthaften Problem. Allein schon deshalb macht es Sinn, sich genauer mit dem Thema Personal zu beschäftigen.

Allerdings nicht so pauschal, wie es CDU und FDP mit ihrer ominösen 5 %-Personalreduzierung machen wollen. Auch nicht pauschal wie die Kommunen, die seit Jahren nur die absoluten Zahlen im Stellenplan sehen und dabei manchmal übersehen, dass der Kreis ja auch eine ganze Menge an Aufgaben dazu bekommen hat (veranlasst von der abgewählten schwarz-gelben Landesregierung übrigens, liebe Kolleginnen und Kollegen).

Ein Personalausschuss, wie ihn die SPD-Fraktion jetzt fordert und wie auch wir ihn vor etlichen Jahren bereits gefordert haben, könnte hier vernünftig steuern. So könnten wir uns zum Beispiel die 50 000 Euro für das aus unserer Sicht überflüssige Controlling sparen. Bei der Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, dass es nicht bei 50.000 Euro für 2013 bleiben wird, sondern der Kreis auch in den Folgejahren diese Summe bereitstellen muss. Wann der Controllingprozess abgeschlossen sein wird, steht noch in den Sternen.

Dabei kann man auch ohne Controlling leicht feststellen, dass die Kreisverwaltung an vielen Stellen keinesfalls unnötig aufgebläht ist. Im Gegenteil: Durch steigende Fallzahlen, zum Beispiel im Sozialamt und im Jugendamt, aber auch in der Ausländerbehörde oder im Veterinäramt ist die Personaldecke eher zu dünn als zu dick.

Auch wenn jetzt einige entnervt mit den Augen rollen werden: Beim Stichwort Personal muss ich das Thema Frauenförderung ansprechen, oder besser gesagt: das Thema Gleichstellung. Mit unserem gemeinsamen Antrag, bis 2016 40% Frauen in die Führungspositionen im Kreis zu bekommen, haben die SPD und wir erstaunliche Diskussionen ausgelöst.

Erreicht haben wir, dass sich zum einen alle endlich dazu bekannt haben, das alte Gesetz auch hier im Kreis Heinsberg umsetzen zu wollen. Wirklich großartig!

Erreicht haben wir auch, dass männliche Führungskräfte –und dazu zähle ich Fraktionsvorsitzende und ihre Stellvertreter- sich intensiver mit dem Thema befasst haben als je zuvor. Noch großartiger!

Erreicht haben wir auch, dass im Haushalt nun fast 100 000 Euro für die Stabsstelle Frauenförderung und Gleichstellung eingestellt sind. Das wäre auch ohne Ironie großartig, wenn da nicht ein Haken wäre:

Wirklich greifbare Erfolge haben wir nämlich nicht erreicht. Auch das übrigens ein gutes Argument für einen Personalausschuss, meine Damen und Herren.

Auch wenn es keiner mehr hören mag, ich sage es hier noch mal: Nach 13 Jahren Landesgleichstellungsgesetz, nach fast neun Jahren Versprechungen des Landrats und der Verdreifachung des Stellenumfanges der Stabsstelle Gleichstellung und Frauenförderung innerhalb der letzten beiden Jahre sollen wir immer noch am Anfang eines langen Prozesses sein, der irgendwann in ferner Zukunft dazu führt, dass wir fifty-fifty-Besetzung der wichtigsten Positionen hier im Haus haben? So hat die Mehrheit hier argumentiert, um sich nicht auf konkrete Zahlen festlegen zu müssen. Da kann doch irgendwas nicht stimmen.

In den nächsten Jahren werden wir Politikerinnen im Kreistag – ich spreche an der Stelle sicher nicht nur für uns grüne Frauen – genau hinsehen, was die üppig ausgestattete Stabsstelle nun an wirklich greifbaren Fortschritten auf den Weg bringt. Unser Geduldsfaden ist noch nicht ganz gerissen, überdehnt ist er schon.

Jetzt noch einige Sätze zu einem ganz anderen Thema, das wir Grüne aber in fast jeder Haushaltsdebatte angesprochen haben: Investitionen und Straßenbau.

„Die Investitionsplanungen ...für die Jahre 2013 bis 2016 zeigen deutlich, dass der Bereich Straßenbau auch in den nächsten Jahren den größten Teil der Investitionen des Kreises umfassen wird“. So steht es im Vorbericht des Kämmerers.

Wir wünschen uns, dass bald dort steht: „Der Bereich „umweltfreundliche Mobilität“ wird in den nächsten Jahren den größten Teil der Investitionen des Kreises umfassen.“

Die nötige Grundlage haben wir mit den Ergebnissen der Mobilitätsuntersuchung jetzt in der Hand. Wir finden, es ist allerhöchste Zeit, sich von der Priorität Straßenbau gedanklich langsam, aber sicher zu verabschieden. Kartei- und Planungsleichen gehören offiziell in die Tonne, das dafür vorgesehene Geld muss anders investiert werden.

50% der Wege, die im Kreis zurückgelegt werden, sind unter 5 Kilometer lang. Die Zahl schreit ja förmlich danach, konsequent auf den Radverkehr zu setzen.

Ein kreisweites Radfahrkonzept muss deshalb her, in dem nicht nur touristische Spazierfahrten berücksichtigt werden, sondern auch die Mobilitätsströme von Berufspendlern.

Das Zauberwort Interkommunale Zusammenarbeit könnte ebenfalls für Fortschritt sorgen. Einzelne Kommunen haben schon angefangen, sich auf fahrradfreundlich zu trimmen. Deren Konzepte abzustimmen, die Wege zwischen den Kommunen für Rad, Bus und Bahn attraktiver zu machen, den Nutzern den nötigen Service zu bieten: All das muss in den nächsten Jahren –auch mit Investitionenviel stärker unterstützt werden.

Mehr und bessere Radwege, ein gutes Netz an Ladestationen für E-Bikes und Pedelecs, eine sinnvolle Kombination zwischen Buslinien und Fahrradstationen, es gibt viele Möglichkeiten, Mobilität zukunftsfähig zu sichern, mit Sinn, Verstand und vor allem mit dem nötigen politischen Willen.

Sogar vor unserer eigenen Haustür können wir was tun: Bei der Einrichtung des Bahnsteigs hier am Kreishaus sollten wir z.B. nicht nur über ein Autoparkdeck nachdenken, sondern auch gleich Fahrradboxen und überdachte Radständer mitplanen. Außerdem könnte man noch einmal über ein Jobticket für die MitarbeiterInnen in der Verwaltung nachdenken. Einem Haushalt, in dem hier der Schwerpunkt gesetzt wird, könnten wir mit Begeisterung zustimmen.

Drei Dinge, die in der letzten Zeit auf den Weg gebracht wurden, möchte ich hier ausdrücklich lobend erwähnen. Die Verwaltung hat –vielen Dank noch dafür- von sich aus den Kulturrucksack vorgeschlagen, wir haben ihn einstimmig beschlossen und damit gezeigt, dass Kinder und Kultur uns etwas wert sind.

Mit der neuen Stelle „Demografischer Wandel und Sozialplanung“ machen wir einen wichtigen Schritt, vom vielzitierten Schlagwort zu den nötigen konkreten Veränderungen zu kommen.

Wir hoffen, dass sie ihrem wohlklingenden Namen Stabsstelle auch gerecht wird.

Wir erwarten spürbare Impulse, wie wir als ländlicher Kreis die vielbeschworenen Herausforderungen vernünftig anpacken können und die teuer eingekauften Daten nicht in der Schublade vergammeln.

Und in der vorigen Woche wurden wir alle sehr überrascht, dass der Kreis Heinsberg als einer der ersten in NRW die Bewilligung für das Kommunale Integrationszentrum erhalten hat. Bei allen Unsicherheiten, die diese Überraschung noch beinhaltet, freue ich mich persönlich sehr darüber und hoffe, dass wir gemeinsam die Chance bestmöglich nutzen werden. Das KIZ ist der richtige Ansatz, vor allem über Bildung die Menschen rechtzeitig zu integrieren. Damit können wir den Migrantinnen und Migranten, aber auch uns eine Menge Probleme vom Hals schaffen. Ich nenne hier nur ein paar Schlagworte: Verstärkte Zuwanderung, steigende Soziallasten, soziale Spannungen, aber auch Fachkräftemangel. Auf die Zusammenhänge bin ich voriges Jahr lang und breit eingegangen, das erspare ich uns heute.

Ich komme zum Schluss und möchte mich bedanken. Zuerst bei Ihnen, Herr Schöpgens, für Ihre seriöse Kassenführung, wenn ich das mal so sagen darf und auch dafür, dass Sie unsere Fragen auch diesmal wieder geduldig und kompetent beantwortet haben.

Bedanken möchte ich mich aber auch insgesamt bei der Verwaltung und auch bei Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die manchmal kontroverse, aber immer sachliche und faire Zusammenarbeit.

Wir haben uns bei der Frage „Ja oder Nein zum Haushalt 2013“ rein an den sachlichen Gegebenheiten orientiert. Gravierende Mängel haben wir nicht gefunden, keine handwerklichen Fehler entdeckt und im Zusammenspiel mit den Kommunen gab es weder übermäßige Versprechungen noch überzogene Forderungen. Einige Lichtblicke haben wir ebenfalls ausgemacht.

Für uns ist außerdem der Wahlkampf noch so weit weg, dass wir reinen Gewissens, wenn auch ohne besondere Begeisterung dem Haushalt 2013 zustimmen können.

Wir wünschen allen ein friedliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2013.



Andreas Rademachers
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Aussprache zum Entwurf des Haushaltsplanes 2013
- korrigierte Fassung –

Herr Landrat,
meine Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen.

Vor einer Woche hat der Landtag mit den Beratungen über das Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 begonnen. Und wenige Tage zuvor veröffentlichte das Ministerium für Inneres und Kommunales die 2. Modellrechnung.

Als ich sie morgens las, kam mir ein bekannter Silvesterstreifen in den Sinn mit dem berühmten Zitat "same procedure as every year" - also die gleiche Prozedur wie in jedem Jahr. Und wie in den letzten Jahren ist es auch 2013 ein Dinner für nur eine Gruppe - nämlich die Großstädte unseres Landes.

Erneut ist der ländliche Raum landesweit unterversorgt. Das überrascht nicht, wussten wir doch, dass die einmalige Abmilderungshilfe ihrem Namen gerecht wird und das immer weiter steigende Drama der Unterfinanzierung nur ein Jahr kaschiert, verschiebt, aber nicht beseitigt. Immerhin schreckte uns diesmal die Lücke zwischen erster und zweiter Modellrechnung nicht mehr so sehr, wie dies z. B. als Weihnachtsgeschenk 2010 der Fall war.

Aber: Wenige Kommunen haben eine schöne Verbesserung, doch gerade die zwei Problemstädte Übach-Palenberg und Wegberg müssen weitere Einbußen hinnehmen, Wegberg sogar 29,7%, in Zahlen über 2 Millionen

Euro. Die Steuerkraft stieg aber nur um 9,7% - das zum Zusammenhang von Schlüsselzuweisungen und Steuerkraft.

Und vielleicht noch ein Hinweis: Lieber Herr Kollege Stock, der Stärkungspakt wurde von FDP miteingebracht. Allerdings lässt die aktuelle Entwicklung bezweifeln, dass die FDP den Stärkungspakt in dieser Form weiter mittragen kann.

Die Mehrzahl der deutschen Städte und Gemeinden, und auch zahlreiche Kreise, sind seit Jahren, teilweise Jahrzehnten, hoch verschuldet.

Wohin so etwas führt, sehen wir nicht nur bei uns.

Eine Untersuchung von Ernst&Young hat ergeben, dass über die Hälfte der Kommunen die Grundsteuern erhöhen müssen, weil das Geld nicht ausreicht. Die Gebühren für Kitas und Schulen steigen ebenfalls bei fast der Hälfte.

Und: Jede 5. Kommune reduziert die Straßenbeleuchtung. Es ist also nicht nur ein Problem, das sich in Gangel, Geilenkirchen und Selfkant zeigt, sondern eine allseits beliebte Sparmaßnahme. Aber: wie weit sind wir gekommen, dass Kommunen nachts das Licht ausschalten müssen. Das klingt wie ein Versuch, den heranrollenden Panzer mit einer Wasserpistole zu stoppen. Wenn Städte und Gemeinden schon so weit gekommen sind, dann bedeutet das Hilfslosigkeit.

Ohne Stadt gegen Land ausspielen zu wollen. In Bochum und Dortmund brannten die Straßenlampen durch. Nur es zeigt, dass die rot-grüne Großstadtpolitik fortgesetzt wird und der ländliche Raum immer weiter vergessen wird. Dass der Landkreistag bei der öffentlichen Anhörung zum GFG 2012 noch einmal bekräftigen musste, dass Flächenkreise durchaus ebenfalls und andere - auch infrastrukturelle - Probleme haben als die Großstadt, spricht Bände.

Gerade in Nordrhein-Westfalen, das hat Ernst&Young ebenfalls gezeigt, geht es der untersten Verwaltungsebene besonders schlecht. Dabei sagte der rot-grüne „Aktionsplan Kommunal Finanzen“ man wolle „für eine spürbare Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung sorgen und die Kommunen wieder handlungsfähig machen.“ – Ich weiß nicht, wo diese spürbaren Verbesserungen angekommen sind, im Kreis Heinsberg und seinen Kommunen in ihrer Gesamtzahl jedenfalls nicht.

Und es ist geradezu hanebüchen, wenn die Kommunen zu drastischen Sparmaßnahmen gezwungen werden, das Land aber das Geld mit vollen Händen ausgibt. Kraft und Löhrmann waren kein halbes Jahr an der Macht und machten schon die ersten neue Schulden. Das Land zeigt, wie es gerade nicht geht. Vielleicht geht aber auch morgen die Welt unter, und dann interessieren Schulden eh keinen mehr. Das zeigt aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wir und wie Sie Finanzpolitik sehen.

Aber schon Manfred Rommel bezeichnete Finanzpolitik als „die Auseinandersetzung zwischen jenen Leuten, die eine Mark haben und zwei ausgeben wollen, und jenen anderen, die wissen, dass das nicht geht.“

Anders sieht es allerdings mit dem Bund aus. Erneut hat die schwarz-gelbe Bundesregierung die Erstattungssätze für die Grundsicherung weiter erhöht. Mit einem Volumen von deutschlandweit über 18 Milliarden Euro ist das, neben einer kommunalorientierten Reparation der rot-grünen Agenda 2010, eine der größten Kommunalentlastungen der Geschichte.

Und dieses Geld kommt auch bei uns an. Über vier Millionen Euro – das ist eine Hausnummer. Und das hilft uns, andere Kostensteigerungen in so weit abzufedern, dass die Umlage für die Kommunen nicht weiter steigt. Aber, und dieses „aber“ ist wichtig.

Das sind gute Zahlen, es gibt jedoch noch andere Zahlen: Sie alle wissen, dass 40 % unserer Kommunen pleite sind, einige sogar richtig pleite. Da

muss die Frage erlaubt sein, ob Hilfe vor Ort nicht vorerst wichtiger wäre als Tilgung der eh schon niedrigen Pro-Kopf-Verschuldung, die niedrigste von vielen anderen Kreisen im Land.

Erfreulich, dass sich die Zahlen für den Kreis so entwickelt haben, wie sie sich entwickelt haben. Im letzten Jahr mussten wir noch davon ausgehen, dass sich die Umlage in den kommenden Jahren in Richtung 117 Millionen entwickelt hätte. Das, Herr Landrat, erklärt auch, weshalb wir im letzten Jahr gefordert haben, 7,5 Mio. zu entnehmen. Denn wir sind uns, auch, wenn Sie bei der Einbringung den Seitenhieb gebracht haben, einig in dem Ziel: die Umlage stabil zu halten.

Mit Blick auf die Zukunft müssen wir allerdings versuchen, unsere eigenen Ausgabenposten stärker zu reduzieren und damit nicht nur uns, sondern vor allem den zehn Städte und Gemeinden zu helfen.

Wie reagieren wir auf die Probleme unserer Kommunen, deren größter Ausgabenposten nun mal von alters her die Kreisumlage ist?

Wir als FDP haben mit der CDU zu Beginn der Wahlperiode den Antrag eingebracht, ein Controlling in der Kreisverwaltung einzuführen. Das Ziel sollte eine Prozessoptimierung sein, die Sach- aber selbstverständlich auch langfristig Personalkosten einspart. Dass dies möglich ist, zeigen die strukturellen Verbesserungen der laufenden Verwaltungstätigkeit in den letzten Jahren und ein erstes Ziel ist die beschlossene Senkung der Personalkosten, die wir als Kreis selbst bestimmen können.

Natürlich können wir nur die Kosten senken, die wir selbst verursachen. Das ist klar, das ist logisch und entbehrt eigentlich jeder Diskussion in diesem Haus.

Das ist wichtig, nicht nur, weil wir davon überzeugt sind, dass es in jeder öffentlichen Verwaltung Sparpotential gibt - das gilt übrigens auch für den LVR! Sondern: Wir dürfen uns als Kreis nicht darauf ausruhen, ein

Umlageverband zu sein, sondern müssen den Kommunen mit guten Beispiel voran gehen. Das ist unsere moralische Pflicht und das ist unsere Verantwortung als Kreis.

Und: Verantwortung heißt, dieser Exkurs sei erlaubt, Abwägung von Interessen. Lassen Sie mich einen Satz zu Ihrer Resolution über die Archäologische Zone in Köln sagen. Es ist schon bemerkenswert, wie man, obwohl aktuell keinerlei Veranlassung besteht, so etwas inszeniert. Selbst die herausgegebene Broschüre der CDU-Fraktion im LVR tätigt in einem Nebensatz eine interessante Aussage, „Für das Jüdische Museum hat noch kein Handwerker eine Schaufel in die Hand genommen.“ – also sollten wir uns auch nicht voreilig auf etwaige Prognosen verlassen, sondern abwarten und wenn es ansteht, auf Faktenbasis, entscheiden, wie wir das historisch wertvolle Projekt bewerten.

Und wenn wir über Verantwortung reden – ich möchte zum eigentlichen Kreishaushalt zurückkommen – muss diese Verantwortung ebenfalls im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit weiter voranschreiten. Bei der Unterversorgung der kommunalen Haushalte ist die Frage erlaubt, ob es 10 Rechnungsprüferämter geben muss oder ob eine Bündelung in der Kreisverwaltung zu einer deutlichen Kostenreduzierung führt - wenn es allerdings effizient gemacht und nicht einfach nur Personal verschoben wird - und darüber hinaus ein Blick von außen erzeugt wird, der bei dieser wichtigen Aufgabe nur förderlich sein kann.

Gerade weil wir alle sparen müssen, sollten wir uns davor hüten, uns selbst zu überinstitutionalisieren. Nicht nur die Liste von Gremien, in denen der Landrat qua Amt sitzt, ist lang. Auch hier im Haus gibt es genug Arbeitsgruppen, Ausschüsse und Beiräte auf die man nach einer Zeit kritisch schauen sollte.

Es wäre doch sehr interessant zu erfahren, was z. B. beim Runden Tisch zum Schulentwicklungsplan passiert, von ihm haben wir schon lange nichts mehr gehört. Mancher Bürgermeister hat schon freundlich in die Kamera lächelnd Grundsteine für Umbauten und neue Schulformen gelegt und der von uns eigentlich beabsichtigte kreisweite Abstimmungsprozess scheint nicht wirklich so funktioniert zu haben, wie wir uns das damals gedacht haben. Und jetzt ist es ein weiteres Gremium geworden, das einfach nur da ist und dessen Aufgaben relativ schwammig sind.

Auch bei den anderen Beiräten und Gruppen, sollte die Politik regelmäßig informiert werden, denn sonst werden die, die entscheiden, von wichtigen Abstimmungs- und Meinungsfindungsprozessen ausgeschlossen.

Daher stehen wir dem Antrag von SPD und Grünen zur Einführung eines Personalausschusses sehr kritisch gegenüber, zumal die Kreisordnung wenig Spielraum lässt und die ersten Kreise ihren Personalausschuss schon längst wieder abgeschafft haben. Wir stimmen Ihnen zu, dass im Personalwesen, gerade im Hinblick auf das Controlling, viel zu wenig Transparenz herrscht. Doch muss es eher darum gehen, die bestehenden Ausschüsse zu stärken, als neue einzurichten, die wieder mit Personaleinsatz, Zeit und vor allem Geld verbunden sind. Wir wünschen uns die Möglichkeit zur intensiven Diskussion nicht nur über den höheren Dienst im Kreisausschuss und werden hierzu gleich noch einen Änderungsantrag stellen.

Ein Punkt der mir im Personalbereich ganz wichtig ist, der auch zeigt: auf der einen Seite wird Personal gespart und auf der anderen Seite neue Arbeit gemacht:

Hoffen wir zumindest, dass der grüne Wahnsinn auf Landesebene nicht so weiter geht, wie er gestartet ist. Müssen wir Personalsteigerungen erwarten, wenn ihr neues Nichtraucherschutzgesetz umgesetzt wird? Muss ich dem Landrat in Zukunft eine Teilnehmerliste schicken, wenn ich einen runden Geburtstag feiern und dabei rauchen will? Muss es in der

Kreishauskantine bald einen fleischfreien Tag geben? Das alles sind Forderungen der Grünen auf verschiedensten Ebenen, die zum Teil auch bereits beschlossen worden sind, wo aufgezwungene Wohlfühlpolitik von den Kommunen umgesetzt werden muss.

Meine Damen und Herren!

Kommen wir zurück zu den Dingen, die wir selbst lösen können.

Die Kommunalen Daten der Bertelsmann-Stiftung sind besorgniserregend. Während NRW bei der Bildungswanderung auf 1000 Personen leicht wächst, wandern bei uns 25 Personen ab. Das deckt sich übrigens mit dem Armutsbericht, der Gott sei Dank mehr ist als das. Der Kreis Heinsberg bietet zu wenige Chancen für hoch qualifizierte Arbeitskräfte aller Fachrichtungen. Wir schaffen es häufig nicht, Akademiker in unsere Region zu holen oder junge studierte Menschen dauerhaft an den Kreis zu binden. Nicht zuletzt das deutlich niedrige Steueraufkommen pro Einwohner beweist das.

Hier sind der Kreis, aber vor allem die Kommunen gefragt, sich als attraktiver Standort für Unternehmer und gut ausgebildete Menschen zu etablieren. Das bedeutet aber auch, Infrastrukturen für Unternehmen – dazu gehören Straßen, schnelles Internet, aber auch vernünftige Steuersätze – und für junge Familien – also wohnortnahe Kinderbetreuung und Beschulung – sichergestellt werden müssen. Und auch danach braucht es einen Mehrwert für die Freizeit. Daher war der Schritt, das Kreismuseum hin zu einem Begas-Haus zu entwickeln ein wichtiger Schritt. Der Kreis hat Alleinstellungsmerkmale, die er auch nutzen muss, um in der Konkurrenz der Regionen weiterhin bestehen zu können.

Dringende Bauprojekte wie die L364n und K14n, streng nach dem Motto – Juristen werde es wissen – "pacta sunt servanda", müssen endlich realisierbar werden. Was bringen Gewerbegebiete, wenn keiner

hinkommt? Machen Sie Druck in Düsseldorf, Herr Landrat, dass diese Verträge nicht vergessen werden.

Man hat den Eindruck, dass Gleichstellungsgesetze schneller auf den Weg gebracht werden als Landstraßen.

Das ÖPNV-Angebot, meine Damen und Herren, muss verstärkt werden, das Projekt Multibus ausgeweitet werden. Ich selbst habe in den vergangenen Wochen häufiger das Angebot genutzt und war begeistert, dass nicht mehr, wie man es früher sah, Gelenkbusse leer durch die Gegend fahren, sondern die Frequentierung durchaus überraschend hoch war, was ein gutes Zeichen ist.

Wir müssen eine ausreichende medizinische Versorgung sicherstellen, um den ganz praktischen Problemen des demografischen Wandels in Zukunft Herr zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es gibt in den nächsten Jahren viel zu tun, sehr viel. Wir als Kreis müssen handlungsfähig bleiben, die Kommunen müssen wieder handlungsfähig werden und unsere Region muss in der Konkurrenz um qualifizierte Menschen und neue Arbeitsplätze Infrastrukturen vorhalten, die uns nach vorne bringen.

Wir sind auf die finanzielle Unterstützung von außen angewiesen, haben aber mit der Ausgleichsrücklage ein gutes Steuerinstrument für die kommenden Jahre. Wir dürfen nicht bunkern sondern sollten zur rechten Zeit Mittel freigeben, damit unsere Heimat zukunftsfähig bleibt. Von Thomas von Aquin – um auch die CDU noch einmal zu begeistern – ist überliefert: "Für Wunder muss man beten, für Veränderungen hart arbeiten". Zeit auf Wunder zu warten haben wir nicht.

Herr Schöpgens, Ihnen und Ihren Mitarbeitern danken wir herzlich für wichtige Signale in diese Richtung. In vielen Dingen, auch wenn es Kritik

gibt, sind wir auf dem richtigen Weg. Den wird die FDP mitgehen und daher dem Haushalt 2013 zustimmen.

Heinsberg, den 21.12.2012, Fraktionsvorsitzender der Fraktion der FW im Kreistag, Walter Leo Schreinemacher, Rede zur Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2013, Seite 001/008. Es gilt das gesprochene Wort! Redefreigabe Ende der Sitzung des Kreistages.

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kreistagskolleginnen und Kreistagskollegen,
sehr geehrte Gäste und Zuhörer,
sehr geehrte Damen und Herren der Presse,

mit der Wiederholung der bereits zitierten Zahlen zum Haushaltsentwurf meiner Vorredner möchte ich Sie nicht langweilen. Ich gehe daher auf einige, uns näher herauszustellende Punkte ein, ohne ausführlich auf die Zahlen zurückzugreifen.

Mit Ihrer Einschätzung, Herr Landrat, in Ihren Ausführungen zur Einbringung des Kreishaushaltes 2013 in den Kreistag am 15. November diesen Jahres haben Sie sicherlich überwiegend recht. In einem Punkt widersprechen wir allerdings. Ich zitiere: „Der ganz große Knall ist - Gott sei Dank - noch nicht gekommen!“ Zitat Ende.

Dies mag sicherlich für den Kosmos des Kreises Heinsberg seine Richtigkeit haben. Betrachten wir aber die Kommunen außerhalb, vor allem den Bereich in und ums Ruhrgebiet, ist dort der Knall allerdings schon gekommen. Das ist besonders deutlich ablesbar auf der Karte, die durch den Bund der Steuerzahler zur Höhe der Kassenkredite, herausgegeben wurde.

Heinsberg, den 21.12.2012, Fraktionsvorsitzender der Fraktion der FW im Kreistag, Walter Leo Schreinemacher, Rede zur Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2013, Seite 002/008. Es gilt das gesprochene Wort! Redefreigabe Ende der Sitzung des Kreistages.

Im Übrigen sind es in der Hauptsache dort Kommunen, die bis vor einigen Jahren im überwiegenden Maße durch SPD-Mehrheiten regiert oder gelenkt wurden. Ist da eine Parallele zu ziehen zu Übach-Palenberg? Auf jeden Fall im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen!

Wenn man diese Kommunen einmal betrachtet wird man auch feststellen, dass die Kommunen, die im Stärkungspakt Stadtfinanzen dabei sind, überwiegend ehemalige Kommunen mit SPD-Führung oder –Lenkung sind.

Das könnte man jetzt noch erfragen bei der erforderlichen Benehmensfeststellung im Rahmen des § 55 KrO.

Wollen wir das aber jetzt hier alleine für den Kreis Heinsberg betrachten. Es geht ja um den Haushaltsentwurf des Kreises Heinsberg für 2013. Ist doch interessant zu sehen, wie es die Heinsberger Zeitung beschrieb: Zitat Heinsberger Zeitung und Heinsberger Nachrichten am 19. Dez. 2012 „Doch bei der Herstellung des sogenannten Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden – einer neuen Form der Mitwirkung - hat es geknirscht.“ Zitat Ende. Hier vor allem bei den Einwendungen der Stadt Erkelenz, der Stadt Heinsberg und der Stadt Geilenkirchen.

Heinsberg, den 21.12.2012, Fraktionsvorsitzender der Fraktion der FW im Kreistag, Walter Leo Schreinemacher, Rede zur Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2013, Seite 003/008. Es gilt das gesprochene Wort! Redefreigabe Ende der Sitzung des Kreistages.

Interessant insofern, weil die Bürgermeister der Städte Erkelenz und Heinsberg ebenfalls über ein CDU-Parteibuch sowie über die Mehrheit im Kreistag verfügen, vor allem aber bei der Stadt Heinsberg, die auch eine CDU-Mehrheit hat. Da ist die Frage gestattet, Herr Landrat, ob Sie mit Ihren Parteikollegen auf Bürgermeisterbasis in benannten Städten nicht mehr reden. Aber vor allem ist hier die Frage gestattet, ob die CDU-Kreistagsmitglieder aus Heinsberg den kommunikativen Kurs mit ihrem Bürgermeister und den Ratsmitgliedern verlassen haben, oder ob es an dem diesjährigen Ausfall des Weihnachtsessen der Stadt liegt, bei dem man sich ja einmal im Jahr über diese Dinge austauschen konnte. Wenn man dann noch den Anlass nimmt - den Streit um die 6-Wochen Frist - dann sollte man in Zukunft genau danach schauen ob, die Bürgermeister und Mehrheiten der genannten Kommunen in Zukunft Vorbild bei der Termintreue sein werden. Auffallend ist jedenfalls, dass die sogenannte Solidarität von den Bürgermeistern und Räten im Kreis Heinsberg unterschiedlich ausgelegt wird- und dies bei 9 Bürgermeistern mit dem gleichen Parteibuch!

Stellen wir uns also hier die Frage, ob es die benannten Bürgermeister und ihre Räte, nicht mehr so ernst mit der Solidarität

Heinsberg, den 21.12.2012, Fraktionsvorsitzender der Fraktion der FW im Kreistag, Walter Leo Schreinemacher, Rede zur Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2013, Seite 004/008. Es gilt das gesprochene Wort! Redefreigabe Ende der Sitzung des Kreistages.

nehmen und eben nur noch bis zum Tellerrand ihres
Gemeindetellers blicken!

Schade, wenn es so weit ist!

Vor allem wenn wir sehen, dass sich gerade die Gemeinde
Waldfeucht zurückhält. Sie hätte doch allen Grund zu klagen, wenn
man den Ausführungen der IHK Aachen folgt, die in Ihrer
Stellungnahme zur Anhebung der Hebesätze für die
Gemeindesteuern vom 23. Nov. 2012 mitteilt: Zitat Anfang: „....,
dass Waldfeucht in besonderer Weise zum einen unter den
Verpflichtungen gegenüber dem Kreis (via Kreisumlagesätze)
„leidet“.“

In einem ähnlichen Schreiben an die Stadt Hückelhoven vom 05.
Dez. 2013 heißt es aber in einer Überschrift: „Konsolidierung in
großen Schritten“ und im weiteren Verlauf dieses Schreiben wird
überhaupt keine Kritik am Kreis Heinsberg geübt!

Man muss natürlich auch die Frage stellen, warum es in
vergleichbaren Stellungnahmen der IHK Aachen in Bezug zum
Kreishaushalt einer besondere Erwähnung bedarf, um eventuelle
Negationen darzustellen, im anderen Fall dies aber dann keine
Rolle mehr spielt.

Heinsberg, den 21.12.2012, Fraktionsvorsitzender der Fraktion der FW im Kreistag, Walter Leo Schreinemacher, Rede zur Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2013, Seite 005/008. Es gilt das gesprochene Wort! Redefreigabe Ende der Sitzung des Kreistages.

Was spielt denn eine Rolle!? Da sind wir dann bei einem Thema, dass den Kreishaushalt in entscheidender Weise betrifft.

Das ist die Landschaftsverbandsumlage und damit sind wir bei einem Punkt, der in der Abkürzung mit AZ gehandelt wird. AZ ist hier nicht die Aachener Zeitung, sondern die Archäologische Zone in Köln.

Ich werde jetzt nicht die Diskussion aus der Kreistagsitzung vom 15. November 2012 wiedergeben, möchte jedoch einige Eckpunkte unserer Fraktion in Erinnerung rufen:

1. Die Fraktion FREIE WÄHLER steht dem Projekt Archäologische Zone/Jüdisches Museum grundsätzlich positiv gegenüber. Die Fachverwaltung des LVR hat aber noch keine Notwendigkeit für den Bau des Museums festgestellt.

2. Das Projekt ist das Kind der Stadt Köln und nicht der kommunalen Gemeinschaft im Rheinland.

3. Gemäß Kölner Stadt-Anzeiger vom 12. Dezember 2012 ist in der Online-Ausgabe nachzulesen, dass sogar der Kulturdezernent der Stadt Köln, Georg Quander, mindestens ein Moratorium für das Projekt erforderlich hält.

Heinsberg, den 21.12.2012, Fraktionsvorsitzender der Fraktion der FW im Kreistag, Walter Leo Schreinemacher, Rede zur Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2013, Seite 006/008. Es gilt das gesprochene Wort! Redefreigabe Ende der Sitzung des Kreistages.

4. Bodendenkmalpflege im Bereich der Stadt Köln ist nicht Aufgabe der kommunalen Gemeinschaft des Rheinlandes in Form des LVR Ihre ausdrückliche Zustimmung für das Projekt, Frau Längen und Herr Görtz, ist nichts anderes als der direkte Griff in die Geldbörse der Bürger des Kreises Heinsberg. Aber auch die Zustimmung zu dem Projekt von Ihnen und ihrer Fraktion, Frau Meurer, ist schon recht bedenklich. Fragen Sie doch mal Ihre Basis, wie die darüber denkt. Ich zitiere hier aus der Haushaltsrede des Fraktionsvorsitzenden von „Bündnis 90, DIE GRÜNEN“ im Rat der Stadt Übach-Palenberg, Herrn Rainer Reißmayer, der letzten Ratssitzung vom 29. Nov. 2012, Zitat Anfang „In Köln wird gerade die „archäologische Zone“ ausgebaut. Ein Museum für 52 Millionen Euro, von denen 14 Millionen das Land bezahlt – aber dann geht es ja weiter, die jährlichen Unterhaltungs- und Betriebskosten werden auf 5-6 Millionen Euro geschätzt, die der Landschaftsverband trägt. Ob nun direkt oder indirekt – über das Umlageprinzip müssen diese Kosten bezahlt werden und Übach-Palenberg ist dann mit einem Beitrag von mehr als 15.000 € dabei. Es ist schon abenteuerlich, dass wir evt. eine Bücherei vor Ort schließen um damit ein Museum in Köln zu finanzieren.“ Zitat Ende. Herr Reißmayer hat wahrhaftig recht - dem ist hier nichts mehr hinzuzufügen!

Heinsberg, den 21.12.2012, Fraktionsvorsitzender der Fraktion der FW im Kreistag, Walter Leo Schreinemacher, Rede zur Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2013, Seite 007/008. Es gilt das gesprochene Wort! Redefreigabe Ende der Sitzung des Kreistages.

Leider ist das so in vielen Fällen, die uns aus Düsseldorf, Berlin und Brüssel übergestülpt werden.

Das sogenannte „Konnexitätsprinzip“ ist weit entfernt von der Wirklichkeit. Hier zitiere ich zum „Aktionsplan der Landesregierung. Eine Gesellschaft für alle“ Zitat Anfang: „Erst wenn konkret feststeht, in welcher Weise landesrechtliche Regelungen verändert werden, kann in jedem Einzelfall eine daraus gegebenenfalls resultierende Kostenfolge für die Kommunen bewertet werden.“ Zitat Ende.

Das heißt im Klartext, dass sich die Landesregierung schon jetzt aus der Verantwortung zur Umsetzung der Inklusion auf Kosten der Kommunen verabschiedet hat. Wenn Sie das nicht glauben, dann lesen sie einfach auf Seite 30 des Berichtes nach.

Kommen wir aber noch einmal auf die Dinge im Kreishaushalt zurück, die wir direkt beeinflussen können. Selbstverständlich hat ein Controlling in einer Verwaltung- mit dargestellter „Personalabrüstung“ als frommer Wunsch- seine Daseinsberechtigung unter Hinzuziehung eines Personalentwicklungskonzeptes - was wir in der eigentlichen Art aber noch immer vermissen. Dabei sollte aber klar sein, dass wir mit der Größe unseres Kreistages auch die Ausgaben beeinflussen.

Heinsberg, den 21.12.2012, Fraktionsvorsitzender der Fraktion der FW im Kreistag, Walter Leo Schreinemacher, Rede zur Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2013, Seite 008/008. Es gilt das gesprochene Wort! Redefreigabe Ende der Sitzung des Kreistages.

Wir, die Fraktion der *FREIEN WÄHLER*, stellen daher ausdrücklich fest, dass wir für eine Verkleinerung des Kreistages zur Reduzierung der Ausgaben des Kreises sind!

Nachdem in diesem Jahr, im Haushaltsentwurf 2013, die von uns beim Haushaltsentwurf 2012 beantragte Entnahme von 10 Millionen € und jetzt sogar darüber hinaus ausgewiesen ist, ist eine unserer Forderungen aus dem letzten Entwurf mehr als umgesetzt. Die jetzige Entnahme ist nachvollziehbar und folgerichtig!

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2013 kann sicherlich „anders“ gemacht werden. Ob er besser gemacht werden kann, bezweifeln wir. Wir werden daher dem Haushalt zustimmen.

Ihnen, Herr Schöpgens, und Ihren Mitarbeitern danken wir für die geleistete Arbeit - vor allem, da diese in der Umsetzung unsere Zustimmung erhalten wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

DIE LINKE Kreisverband Heinsberg
Haushaltsrede zum Etatentwurf 2013 des Kreises Heinsberg

Herr Landrat, meine Damen und Herren,

spätestens seit der Finanz- und Kreisausschusssitzung in diesem Jahr steht fest, dass der vorliegende Etatentwurf von der Mehrheit des Kreistages verabschiedet wird. Insofern verzichten wir hier auf konkrete Anträge und beschränken uns auf eine politische Bewertung des vorliegenden Entwurfs. Ebenso sehe ich davon ab, hier noch einmal Zahlen zu nennen, weil dies schon hinreichend erfolgt ist.

Unverändert haben wir es mit der Tatsache zu tun, dass die prekäre Lage in den Kommunen durch die Politik auf anderen politischen Ebenen entstanden ist. Nach wie vor lehnen wir die überregionale Sparpolitik zu Lasten der Kleinen ab. Durch die einseitige Begünstigung der Reichen und Vermögenden werden die kommunalen Finanzen systematisch ruiniert. Dies lehnen wir ebenso uneingeschränkt ab.

Ein ganz besonderes Ärgernis ist der Umgang mit Menschen, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind. Menschen, die Opfer einer immer brutaler werdenden wirtschaftlichen Entwicklung sind. In vielen Jobcentern des Kreises werden diese „Verlierer“ einer brutalen Wirtschaft auf unzumutbare Weise behandelt. Opfer werden zu Tätern gemacht. Der Satz aus dem Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, wird hier außer Kraft gesetzt. Obwohl schon häufiger angesprochen, verändert sich die Lage dieser Leute im Kreis Heinsberg nicht zum Positiven. DIE LINKE wird die angelaufenen Hilfsaktionen für diese Menschen in Zukunft verstärken und intensivieren. Menschenwürde ist ein Grundrecht, welches auch im Kreis Heinsberg realisiert werden muss.

Die vom Kreistag zu verantwortende Struktur ist nach wie vor widersprüchlich. Im Bereich ÖPNV haben wir es immer noch mit einer äußerst unbefriedigenden Situation zu tun. Weiterhin sind fast 50% der betroffenen Bediensteten bei Fremdfirmen beschäftigt. Wer sichert hier die gerechte Bezahlung, die Auszahlung des Urlaubsgeldes, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Ähnliches. Wir alle wissen, wie die bestehenden Gesetze in vielen Fällen umgangen und nicht beachtet werden. Wieso wird nicht analog zu der Regelung im Rettungsdienst verfahren. Auch im ÖPNV halten wir ein tariflich sauberes System, dessen Einhaltung garantiert ist, für notwendig. Unverändert ist die Einstellung im Kreis Heinsberg bezüglich der Einrichtung einer

Verbraucherzentrale. Wir bleiben mit dieser immer noch verstaubten Vorstellung in der Gruppe der letzten 6 oder 7 Kreise in NRW ohne eigene Verbraucherzentrale.

In einem weiteren gravierenden PUNKT wurde uns anlässlich des aktuellen Sozialberichtes von dem nordrhein-westfälischen Sozialminister Guntram Schneider, nachzulesen in den Aachener Nachrichten vom 01.12.2012, „Erschreckendes“ mitgeteilt.

Ich zitiere (mit Ihrer Genehmigung, Herr Landrat):

„Armut in NRW ist erschreckend“

So lautet die Schlagzeile in den Aachener Nachrichten!

Den Grund für die Zunahme des Armutsrisikos sah Schneider in der Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse. In NRW arbeiten inzwischen 20,4 % aller Beschäftigten im Niedriglohnbereich. Vor 10 Jahren lag diese Quote noch bei 16,3 %. Fast ein Viertel der unter 30-jährigen Männer und 22% aller Frauen sind lt. Schneider gegenwärtig befristet beschäftigt. Dies führe, so der Minister, dazu, dass die Familienplanung verschoben oder „ad acta“ gelegt werden müsse. Er zog den Schluss,

Politik stehe in der Pflicht, Gerechtigkeit herzustellen.

Dies sehen wir exakt genauso. Nach Auskunft der Kreisverwaltung unterhält der Kreis Heinsberg 75 befristete Arbeitsverhältnisse. Aus unserer Sicht haben gerade die öffentlichen Arbeitgeber die Pflicht, im Sinne des Ministers diese „Gerechtigkeit herzustellen“. Dies geschieht im Kreis Heinsberg genau nicht.

Deshalb lehnen wir den Etatentwurf 2013 ab.

Vielen Dank

Rede von Herrn Landrat Pusch zum Abschluss der letzten Kreistagssitzung des Jahres 2012 am Donnerstag, 20. Dezember 2012, Heinsberg, großer Sitzungssaal

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

zum Abschluss des öffentlichen Teils der letzten Kreistagssitzung des Jahres 2012 möchte ich einige Worte an Sie richten und die Gelegenheit nutzen, auf ein ereignisreiches Jahr 2012 zurückzublicken.

Vor ziemlich genau elf Monaten waren Sie und zahlreiche Vertreter des öffentlichen Lebens zu einer Feierstunde in diesem Saal eingeladen, mit dem wir offiziell das 40jährige Bestehen des Kreises Heinsberg begangen haben.

Rückblickend kann man nach wie vor von einer sehr gelungenen Festveranstaltung sprechen. Ich habe in den vielen Beiträgen gespürt, wie viel Wertschätzung dem „Kreis Heinsberg“ als solchem entgegengebracht wird. Der Abend hat gezeigt, dass unser Kreis als eine kompakte und eigenständige Region wahrgenommen wird.

An den drei Festtagen im Juni haben wir vor allem die Menschen in den Mittelpunkt gerückt. Der Kreis feierte mit seinen Bürgerinnen und Bürgern, die Bürgerinnen und Bürger feierten mit ihrem Kreis. Und ich glaube, dass bei vielen zu spüren war, dass sie stolz darauf sind, im Kreis Heinsberg zu leben.

Stolz auf das, was in vier Jahrzehnten gewachsen ist, stolz auf die Position, die der Kreis im Regierungsbezirk und im Land einnimmt, stolz auf die eigene Identität im Land an Rur, Wurm und Schwalm. Wenn dies alles das Ergebnis dieses Jubiläumsjahres ist, dann muss ich sagen: es hat sich gelohnt!

Gelohnt hat es sich auf jeden Fall finanziell. Denn alle Erlöse aus den Jubiläumsaktivitäten gingen an unsere Hilfsplattform „HS – ein Kreis hilft e. V.“, die vor wenigen Wochen den zahlreichen Hilfsorganisationen und Hilfsvereinen aus dem Kreis Heinsberg stattliche Schecks überreichen konnte. Es ist immer wieder schön zu sehen, mit welchem Engagement Menschen aus dem Kreis Heinsberg in den Notgebieten unserer Erde mit zahlreichen Projekten helfen.

Es zeigt sich auch in diesen vor allem aus finanzieller Sicht schwierigen Zeiten, wie wichtig es ist, dass die kommunale Familie nicht nur aus Städten und Gemeinden besteht, sondern dass es die Kreise gibt. Ich spüre es im täglichen Dienstgeschäft, dass der Kreis mehr denn je gefragt ist. Von der Schulentwicklung bis zum Salzeinkauf gehen Kreis und Kommunen in vielen Bereichen gemeinsame Wege oder suchen gemeinsame Lösungen. Zugute kommt es uns allen.

Was ich dann aber nicht verstehen kann, sind die Versuche, diese regionale Identität zugunsten einer kleinräumigeren Identitätsstiftung aufzugeben. Es ist natürlich ein liebenswerter Wesenszug des Menschen, Vergangenes und weit Zurückliegendes zu verklären und sich mit dem wohligen Schauer der Rührung daran zu erinnern. Das mag schön sein. Hilft es aber weiter?

Und so - das ist meine feste Überzeugung – werden Kfz-Kennzeichen mit den Kürzeln „ERK“ und „GK“ den Kreis Heinsberg mit seinen zehn Städten nicht wirklich weiterbringen. Niemandem ist damit geholfen, am allerwenigsten uns als Straßenverkehrsbehörde, wenn wir künftig ein Sammelsurium an Kennzeichen zu verwalten hätten. Umso mehr respektiere ich den Beschluss unseres Kreistages diesem Ansinnen, 40 Jahre alte Kennzeichen einführen zu wollen, einen Riegel vorzuschieben.

Im Übrigen ist die Frage der Kennzeichen auch kein Wunschkonzert. Der Kreis Heinsberg ist in allen Belangen Rechtsnachfolger der beiden früheren Kreise und damit Sachwalter des jetzigen Kennzeichens „HS“ und der beiden früheren, die seit 1972 nicht mehr vergeben werden. Konzentrieren wir uns also lieber darauf, unsere Marke „HS“, die für unser gesamtes Kreisgebiet steht, zu stärken.

Denn wie wichtig es ist, sich als Region durchaus stark und energisch zu positionieren, hat uns das Thema „Abfall“ gezeigt. Wir haben uns mit unserer Ausschreibung durchgesetzt, was als Erfolg zu werten ist. Mich interessieren als Landrat des Kreises Heinsberg die Müllgebühren unserer Bürgerinnen und Bürger. Und diese Gebühren versuchen wir gemeinsam so gering wie möglich zu halten, im Interesse der Menschen, die für so vieles andere mehr Geld bezahlen müssen, wenn ich beispielsweise an Strom und Gas denke. Die Krokodilstränen der Anlagenbetreiber beeindruckten mich ebenso wenig wie alle anderen Argumente. Für mich zählen im Kreis Heinsberg Versorgungssicherheit und möglichst niedrige Gebühren.

Meine Damen und Herren,

seit mehr als zwei Jahrzehnten ist der Begriff der „Umstrukturierung“ im Kreis Heinsberg ein sehr gebräuchlicher. Das einzig Beständige in unserem Tagesgeschäft von Politik und Verwaltung ist der Wandel. Im Bereich „Wirtschaft“ erscheint nichts mehr sicher. Ob „Opel“ in Bochum, oder „Bombardier/Talbot“ in Aachen – es gibt keinen Betrieb mit ewigem Bestandsschutz. Wir haben dies im Kreis Heinsberg mit Akzo und Sophia Jacoba erfahren. Wir haben in diesem Jahr beispielsweise bei Oerlikon Schlafhorst und Rosen Eis gesehen, wie plötzlich Veränderungen eintreten können. Gott sei Dank haben sich nur die Besitzverhältnisse verändert, während die Belegschaftszahlen unverändert geblieben sind. Dennoch sind wir als Kreistag gut beraten, die regionale Wirtschaftsentwicklung gut zu beobachten und gegebenenfalls Weichenstellungen für die regionale Wirtschaftsstruktur vorzunehmen. Welche Einflussmöglichkeiten die Kommunalpolitik in einer globalisierten Wirtschaftswelt letztlich hat, bleibt dahingestellt.

Es bleibt die Hoffnung, dass die weitgehende Fertigstellung unserer Fernstraßen noch in diesem Jahrzehnt weitere Impulse für die Wirtschaft im Kreis Heinsberg setzt. Bislang hat sich die A 46 diesbezüglich als sehr förderlich erwiesen. Ich bin überzeugt, dass mit dem Lückenschluss in Richtung Niederlande und Belgien diese positive Wirkung anhält. Wir als Kreis reagieren auf die infrastrukturellen Veränderungen und werden unser Kreisstraßennetz optimieren. Die EK 5, die in Kürze komplett für den Verkehr freigegeben werden kann, ist ein beredtes Beispiel dafür.

Im vergangenen Jahr habe ich sehr stark schulische Themen in den Mittelpunkt dieser Rede zum Jahresabschluss gestellt. Auch in diesem Jahr ist festzustellen, dass im Schulbereich der Wandel allgegenwärtig ist. Die Schulentwicklung ist ständiges Thema in diesem Haus, ebenso die Inklusion. Zwei neue Gesamtschulen, die ersten Sekundarschulen und vieles mehr beschäftigen uns.

Dies auch vor dem Hintergrund eines fortschreitenden demografischen Wandels. So oft wir diesen Begriff gebrauchen, so selten ist einem vermutlich bewusst, wie weit dieser Wandel Einfluss auf unser künftiges tägliches Leben nehmen wird. Der demografische Wandel mit seinen vielfältigen Folgen wird uns massiv beschäftigen und von uns Weichenstellungen und Entscheidungen verlangen. Damit dies fachlich fundiert geschieht, habe ich vor wenigen Wochen eine Stabsstelle „Demografischer Wandel und Sozialplanung“ eingerichtet. Ich bin überzeugt, dass dies ein erster wichtiger und richtiger Schritt war.

Demografischer Wandel bedeutet aber auch, dass wir noch stärker bestrebt sein müssen, junge Menschen im Kreis Heinsberg zu halten, in dem wir ihnen hier neben einem guten Wohnumfeld auch berufliche Perspektiven vor Ort bieten. Auch dieses Thema hat uns 2012 beschäftigt und wird 2013 weiterhin ganz oben auf der Agenda stehen. Der Kreistag hat im April 2012 einen Antrag einstimmig angenommen, in dem die Förderung der Berufs- bzw. Berufsausbildungs-Infrastruktur angesprochen worden ist. Dies habe ich zum Anlass

genommen, im kommenden Jahr – nach jetzigem Stand Ende Februar – alle Akteure zusammenzubringen. Es gilt hier, ein deutliches Zeichen zu setzen, um möglicherweise auch erste konkrete Ergebnisse zu erzielen. Dies sind wir den jungen Menschen in unserem Kreis schuldig.

Meine Damen und Herren,

eine wichtige personelle Weichenstellung hat es 2012 auch an der Spitze unserer Verwaltung gegeben. Nachdem sich der bisherige Kreisdirektor Peter Deckers einer neuen beruflichen Herausforderung gestellt hat, galt es eine Nachfolgeregelung zu treffen. Mit der Wahl von Frau Machat konnte eine Lösung gefunden werden, die sowohl im Kreistag wie auch in der Verwaltung auf breite Zustimmung gestoßen ist.

Ich habe in meiner Rede mehrfach Wandel und Veränderung angesprochen. Dass wir mit der Bereitschaft zur Veränderung in der Regel sehr gut fahren, zeigt das Beispiel des Rettungsdienstes. Der Rettungsdienst als kommunalisierte gemeinnützige Gesellschaft ist ein gutes Modell, mit dem wir in der Lage sind, einen leistungsfähigen Rettungsdienst zu organisieren, der auf motivierten Mitarbeitern basiert.

Ich glaube, dass wir diesem Ziel sehr viel näher gekommen sind. Anfragen aus anderen Kreisen zeigen, dass die Vorzüge unseres Modells signifikant sind.

Leider ist uns im Bereich des Jobcenters dieser große organisatorische Wurf nicht gelungen. Unser Wunsch ist nach wie vor das kommunale Jobcenter. Dafür werde ich mich weiter einsetzen. Doch zunächst einmal gilt es, im Benehmen mit der Bundesanstalt für Arbeit die organisatorische Reform unter Dach und Fach zu bringen. Unter dem Motto „Service aus einer Hand, weniger Wege und weniger Schnittstellen“ werden wir die Zahl der Jobcenter von bisher 12 auf vier reduzieren. Die Konzentration auf vier Standorte wird – und das gilt vor allem auch für die Kundinnen und Kunden – Vorteile für alle bringen.

Lassen Sie mich noch erwähnen, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Heinsberg noch nie so niedrig war wie zurzeit. Mit Einführung der neuen Sozialgesetzgebung, die unter dem Namen „Hartz IV“ bekannt ist, ist die Zahl von 10.500 auf den heutigen Tiefststand von 8.700 gesunken. Dies sei auch einmal erwähnt, auch wenn uns das nicht davon frei spricht, sich mit Sozialfragen weiter intensiv zu beschäftigen.

Meine Damen und Herren,

wenn ich schon von Neu- und Umstrukturierungen spreche, dann gilt dies auch für die westEnergie und Verkehr. Vor dem Hintergrund des 2014 auslaufenden Pachtvertrages zwischen der west und der NEW ist die Neuausrichtung der west zu überdenken. Denn mit einer Verlängerung des Pachtvertrages würden sich die Konditionen für die west und damit für den Kreis Heinsberg verschlechtern. So ist es eine wichtige Aufgabe dieses Kreistages, im kommenden Jahr darüber nachzudenken, in welche Richtung wir gehen werden. Die Thematik ist in diesem Jahr – ich erinnere an den Termin vom Oktober – dem Kreistag vorgestellt worden. Ich bin sicher, dass die Entscheidung mit der Maßgabe getroffen wird, dem Kreis und seinen Bürgerinnen und Bürgern in höchstem Maße zu nutzen.

Auf einen solchen Nutzen hoffen wir auch für die reaktivierte Schienenstrecke Heinsberg – Lindern. In diesem Jahr waren die Vorarbeiten nicht mehr zu übersehen. Es geht deutlich vorwärts und ich hoffe, dass es im kommenden Jahr möglich ist, auch mit dem Zug zur Kreistagssitzung anzureisen.

Meine Damen und Herren,

es war unter dem Strich ein in seiner Vielfalt der Themen und Veranstaltungen ereignisreiches Jahr, aber auch ein gutes Jahr für den Kreis Heinsberg.

Deshalb habe ich auch allen Grund, Kreistag und Kreisverwaltung für die hervorragende Arbeit und Aufgabenerfüllung im Jahr 2012 zu danken. Dieser Dank gilt zu einem Teil natürlich noch Herrn Kreisdirektor Deckers, aber auch meiner allgemeinen Vertreterin Frau Machat, den Herren Dezernenten und Amtsleitern und vor allem den Bediensteten.

Ein weiterer Dank gilt den Herren stellvertretenden Landräten Paffen und Tholen, die in diesem Jahr eine Reihe von repräsentativen Aufgaben wahrgenommen haben. Bei Ihnen, den Damen und Herren Kreistagsabgeordneten, möchte ich mich für die engagierte und sachliche Mitarbeit bedanken. Ebenso danken möchte ich den Vertretern der örtlichen Medien, die an den Ereignissen in und um das Kreishaus regen Anteil genommen und in der Regel auch fair, sachlich und angemessen berichtet haben.

Abschließend wünsche ich Ihnen allen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und Glück, Gesundheit sowie viel Erfolg für das Jahr 2013, da ich davon ausgehe, dass der für den morgigen Tag – Stichwort: Maya-Kalender – prognostizierte Weltuntergang nicht stattfinden wird.

Und daher darf ich Sie schon jetzt im Anschluss an diese Sitzung zu einem entspannten und gemütlichen Beisammensein in die Kantine einladen, wo Speisen und Getränke auf uns warten. Die Damen und Herren der Presse sind selbstverständlich ebenfalls eingeladen.